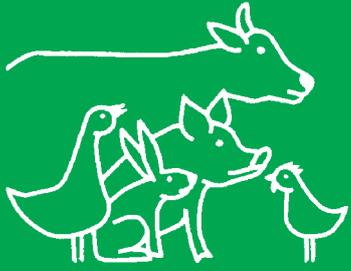


VN2002-2

10. Jahrgang Nr 2 - Mai 2002

Auflage 2'600'000



VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

Schächten



Diese Aufnahme zeigt staatlich "kontrolliertes",
"tierschonendes" jüdisches Schächten in einem englischen Schlachthof.

UNTERSCHREIBEN SIE DIE INITIATIVE GEGEN DAS SCHÄCHTEN!

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Fax: 052 378 23 62

Email: kessler@vgt.ch

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonauskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Veranstaltungs-Telefon (Tonband):

052 378 23 88

Postkonto 85-4434-5

Bankkonto

15 44 339.335-08 Thurgauer Kantonalbank

Eurokonto:

Thurgauer Kantonalbank, 8500 Frauenfeld,

Konto-Nr -398810008, Bankleitzahl 78415

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Die VgT-Nachrichten (VN) werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der VgT im Internet: www.vgt.ch und

(identisch) www.vgt-ch.org

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschrweigen!

VgT-Sektion Suisse romande ACUSA:

Association Contre les Usines d'Animaux

Suzanne Wachtl, Route Suisse 33, 1296 Coppet

tel 022 776 22 54, fax 022 776 60 30

Internet: www.acusa.ch, acusa@vgt.ch

Streugebiet dieser Ausgabe: ganze Deutschschweiz

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT:

Planet der Bush-Affen

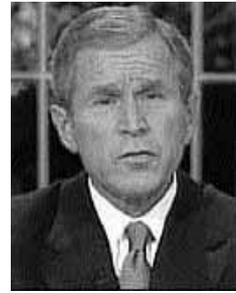
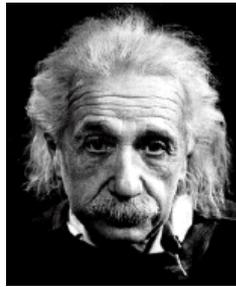
Haben Sie den Film "Planet der Affen" gesehen? Nach einer langen Reise weit ins Universum landeten Astronauten wieder auf der Erde. Wegen der Zeitdilatation beim Reisen fast mit Lichtgeschwindigkeit (Relativitätstheorie) war hier unterdessen eine sehr lange Zeit vergangen. Die menschliche Zivilisation existierte nicht mehr. Eine Art zivili-sierter Affen beherrschte jetzt die Welt. Diese betrachteten die Astro-nauten als eine unbekannte Art wilder Tiere, nahmen sie gefangen und machten an ihnen "Tierversuche", um herauszufinden, ob diese Spe-zies denken und fühlen konnte, was aber die meisten Wissenschaftler verneinten. An wissenschaftlichen Tagungen debattierten sie darüber, ob die merkwürdigen Laute, welche die Astronauten von sich gaben, irgendeine Bedeutung haben könnten. Vergeblich bemühten sich die Astronauten, sich mit diesen, sich sehr gescheit und überlegen fühlenden Herrenaffen zu verständigen.

Oft komme ich mir vor wie ein solcher verlorener, in einem falschen Zeitalter gelandeter Astronaut. Vor allem befällt mich dieses unheimliche Gefühl, wenn ich versuche, mich vor Gericht mit Richtern zu verständigen. Sie zeigen ein Überlegenheitsgefühl wie die Richter dieser Affen-Zivilisation, verstehen aber nichts, betrachten mich als exotisches Wesen, das gebändigt werden muss.

Natürlich ist diese Geschichte ungerecht gegenüber den wirklichen Affen, insbesondere den liebenswerten, intelligenten Menschenaffen, die nicht so verlogen und grausam sind wie der Ober-Menschenaff, der sich Mensch nennt und die Welt beherrscht mit seiner Scheinkultur und seinen scheinheiligen, gewalttätigen Religionen. Der Film ist keine Utopie, sondern entlarvt die heutige Wirklichkeit. Die Welt wird, wie ich täglich schmerzvoll erfahre, tatsächlich von einer Affen-Zivilisation beherrscht: den Bush-Affen.

Nein, das ist kein Schreibfehler. Es liegt mir fern, mich abschätzig über Bush-Affen zu äussern. Ich rede hier von den Bush-Affen, die sich zivilisiert und kultiviert wähnen, weil sie die technische Möglichkeit haben, die Welt zu beherrschen, auszubeuten und zu zerstören. Die Bush-Affen hocken überall: in der amerikanischen Regierung genauso wie in der schweizerischen, in Gerichten und Banken, in der UNO, Nato, WTO und wie sie alle heissen, diese scheinulturellen Macht-Institutionen. Typisch für Bush-Affen ist ihr grenzenloser Materialismus, ihr unersättliches Streben nach Macht, ihr Grössenwahn und ihre innere Verachtung ethischen und seelischen Werten gegenüber, die sie mit scheinheiligen Reden über Solidarität und soziale Verantwortung tarnen, um die Massen der Bush-Affen ohne allzuviel Polizeiaufwand dazu zu bringen, regelmässig zu arbeiten, zu konsumieren und die Steuern zu bezahlen - und im übrigen den Mund zu halten und nicht darüber nachzudenken, was die Bush-Affen-Regierung tut. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Präsidenten der amerikanischen Bush-Affen-Zivilisation war es, verschiedene Umweltschutz-gesetze aufzuheben. Später torpedierte er die Weltklimakonferenz.

Der Gott der Bush-Affen heisst globale Marktwirtschaft. Dieser wird



Kulturmenschen und Bush-Affen: Who's who?

alles andere untergeordnet, auch die Menschlichkeit, welche die grenzenlose Marktwirtschaft der Bush-Affen stört. Alle Gesetze und internationalen Vereinbarungen sind so ausgelegt, dass die Skrupellosesten sich am besten durchsetzen und markt- und weltbeherrschend werden können. Ethische und geografische Grenzen aus der Vor-Bush-Affen-Ära werden laufend abgebaut. Ziel ist, aus der Welt einen gigantischen, uniformen Supermarkt zu machen.

Solange es den Kommunismus als Konkurrenten und Widersacher der Marktwirtschaft gab, war das Ideal der freien Marktwirtschaft - zumindest wurde das so gelehrt -, eine demokratisch-liberale Welt, in der sich der Tüchtigste am besten durchsetzen konnte. Von der Bedrohung durch den Kommunismus befreit, braucht es dieses Ideal heute nicht mehr; der Neo-Kapitalismus kann sein wahres Gesicht unbeschönigt zeigen, um so mehr, als die nicht vom Volk gewählten EU-Minister bestimmen, was auf diesem Kontinent geschieht.

Globale Marktwirtschaft ist angesagt auf diesem Planeten der Bush-Affen, Grenzenlosigkeit, Gigantismus - ein Turmbau zu Babel, welcher am 11.9.2001 einen Rückschlag erlitt, der allerdings nicht zum Nachdenken anregte, sondern zu noch mehr Dominanz von Macht und Gewalt unter Anführung des Ober-Bush-Affen. Die Sinnkrise der Armeen konnte damit - Gott sei's gedankt - beseitigt werden. Sie haben nun wieder einen Feind, den Terrorismus. Zum Terrorismus zählen die herrschenden Bush-Affen zB die Globalisierungsgegner, wie wir aus den Tagesschauen des Jahres 2001 wissen. Hindernisse für die Globalisierung des konsum- und kapitalorientierten Materialismus werden mit der, der Globalisierung eigenen Rücksichtslosigkeit, beseitigt.

Der blaue Planet wird - das zeichnet sich deutlich ab - zum Kriegsschauplatz zweier sich bekämpfender Affenarten: den Taliban-Affen und den Bush-Affen, beide gewaltbereit und aus humaner Sicht geistesgestört, seelisch unterentwickelt. Aber es wäre unrealistisch, nur wegen der ähnlichen Anatomie von Kulturmenschen und Bush-Affen von letzteren Seelenwärme und Mitgefühl für die Ausgebeuteten und Unterdrückten zu erwarten.

ten. Es ist unschwer vorauszusehen, dass sich letztlich die technisch überlegenen Bush-Affen gegenüber den höhlenbewohnenden Taliban-Affen im Kampf um die Weltherrschaft durchsetzen werden. Der Turmbau zu New York geht nach kurzer Störung weiter. Geändert hat sich wenig, nur die Schuhe von Flugpassagieren werden seither durchleuchtet.

Und wo bleibt der Kulturmensch mit Herz und Verstand? Zwei von tausend Schweizern sind Gönner oder Mitglieder des VgT und es werden laufend rasch mehr - Grund für schwache Hoffnung, nicht nur für die Millionen versklavter und ausgebeuteter Nutztiere, Hoffnung auch für den Kulturmenschen, für wahre Menschlichkeit, die sich nicht egoistisch auf die Spezies der herrschenden Bush-Affen beschränkt. Für den Kulturmenschen Albert Schweizer war Ethik unteilbar, denn Ethik gegenüber dem Menschen und Roheit gegenüber dem Tier sind zwei Verhaltensweisen, die sich nicht vereinbaren lassen. Als "Urwald-Doktor" setzte er sich für Mensch und Tier ein. Wenn ich wieder einmal im Gerichtssaal vor Bush-Affen stehe und wegen meines Einsatzes für die Unterdrückten und Ausgebeuteten zu Gefängnis verurteilt werde, denke ich an solche kleine, Wärme spendenden Lichter auf diesem kalten, blauen Planeten. Seelenkälte kann man nicht durch Klimaerwärmung beseitigen, aber mit Liebe. Was ist Liebe? Ein ebenso häufig verwendetes wie missverstandenes Wort der Bush-Affen-Sprache. Die Kulturmenschen mit Herz und Verstand werden mich auch ohne Definition verstehen.



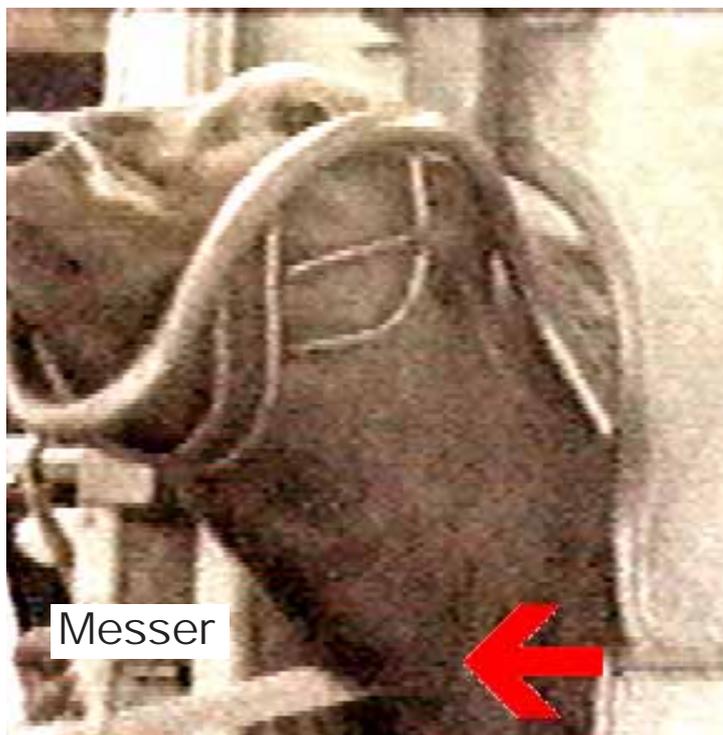
Abonnement- und Mitgliedschafts-Erneuerung für das laufende Jahr

Mit den VgT-Nachrichten decken wir auf, was andere Medien einfach totschrweigen.

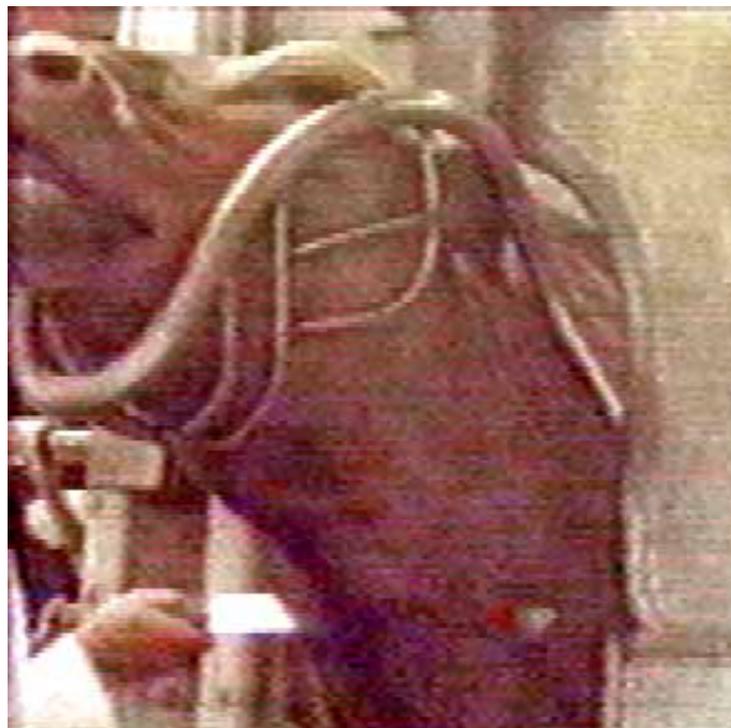
Um den Verwaltungsaufwand klein zu halten, versenden wir keine Rechnungen und Mahnungen. Bitte verwenden Sie den Einzahlungsschein, der diesem Heft beiliegt (weitere können bestellt werden, VgT-Adresse siehe Seite 2).

Video-Aufnahmen von jüdischem Schächten in England

Der Film ist als VHS-Videocassette beim VgT erhältlich (Fr 10.-, für Mitglieder und Abonnenten gratis). Gezeigt wird ein Ausschnitt aus der Routine-Arbeit eines mechanisierten Schlachthofes mit einer "modernen", "tierschonenden" Schächtmethode, bei welcher die Tiere nicht auf den Rücken gelegt, sondern im Stand geschächtet werden. (Die Bildfarben der farblich schlechten Standbilder wurden nachbearbeitet.)



Der Kopf ist mit einer mechanische Hebevorrichtung nach oben gedrückt, so dass der Hals extrem gespannt wird. Die Nüstern der Kuh vibrieren. Starrer Blick. Der Schächter beginnt, den Hals aufzuschneiden und säbelt dann 13 mal hin- und her. Die Kuh zuckt vor dem Messer zurück, soweit ihr das in der Fixierung möglich ist. Ihr Ausdruck zeigt Schmerz und grosse Angst. Während der ganzen Prozedur bleibt die Kuh bei vollem Bewusstsein.





Man beachte die Hin- und Herbewegung des Schächtmessers. Von jüdischer Seite wird ständig behauptet, das Schächten erfolge mit einem einzigen Schnitt und das Tier verliere sofort das Bewusstsein. Beides ist offensichtlich gelogen.

Der straff gespannte Hals beginnt unter dem Schnitt aufzuspringen. Ein Blutschwall schiesst hervor.

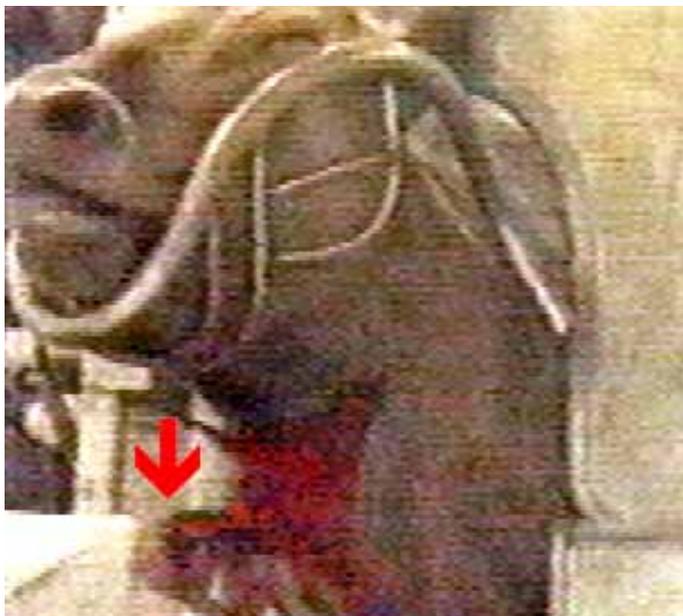




Das Schächt-Säbeln ist beendet. Der Hals ist durch Kehlkopf, Luft- und Speiseröhre bis auf die Wirbelsäule aufgeschnitten. Die Kuh ist noch immer bei Bewusstsein, mit vor Schmerz zusammengekniffenen Augen - in der mechanischen Fixierung die einzige Schmerzausdrucksmöglichkeit. Das Blut spritzt aus der Wunde.

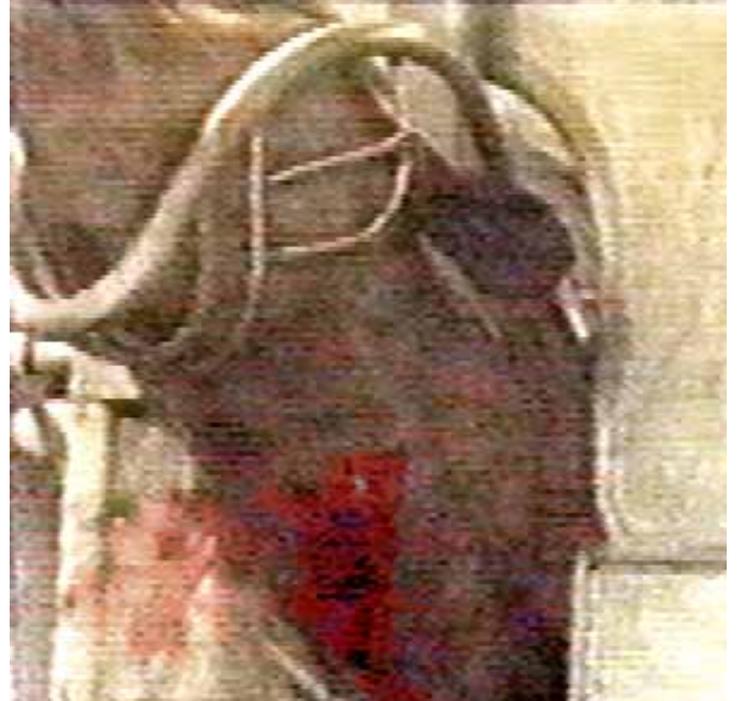


Der Blutschwall lässt nach. Nun greift der Schächter in die offene Wunde, um die Verstopfungen der Arterien zu beseitigen und das Blut wieder zum Fließen zu bringen!



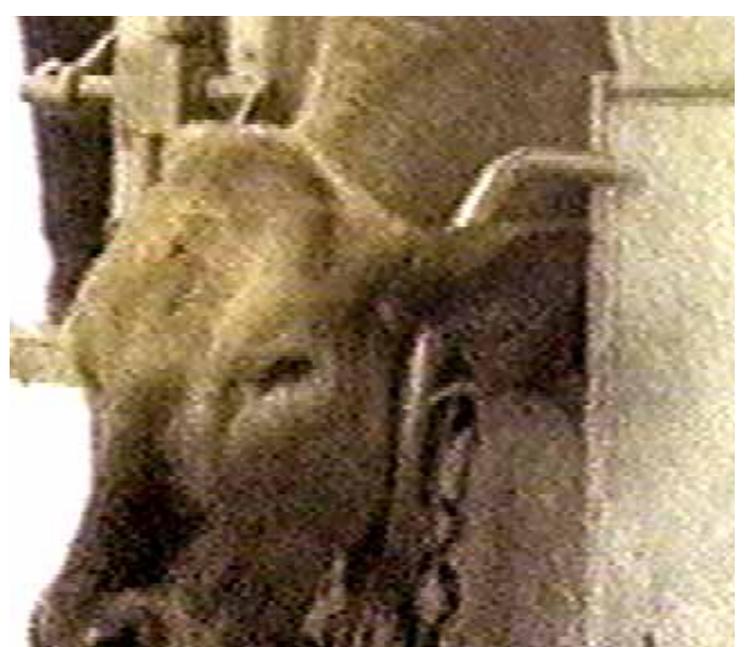
Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir. Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir, also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers - unsere Brüder.

FRANZISKUS VON ASSISI (1182-1226)





Die Kuh erhält einen Bolzenschuss in die Stirn (für Fachleute im Film sichtbar). Dann wird der mechanische Kopf-Lifter gelöst - die Kuh ist trotz (zu schwachem) Kopfschuss immer noch bei Bewusstsein!





Unter dem Bolzenschuss in den Kopf kneift die Kuh die Augen zu, dann öffnet sie die Augen wieder. Sie ist immer noch bei Bewusstsein. Weil nach jüdischer Schächtvorschrift die Tiere lebend ausbluten müssen, wird zu schwache Munition verwendet. Die Kuh erleidet nur grosse Schmerzen, ist aber nicht betäubt.





Die Blutung ist schwächer geworden. Die Kuh schüttel den Kopf, ist immer noch bei vollem Bewusstsein.

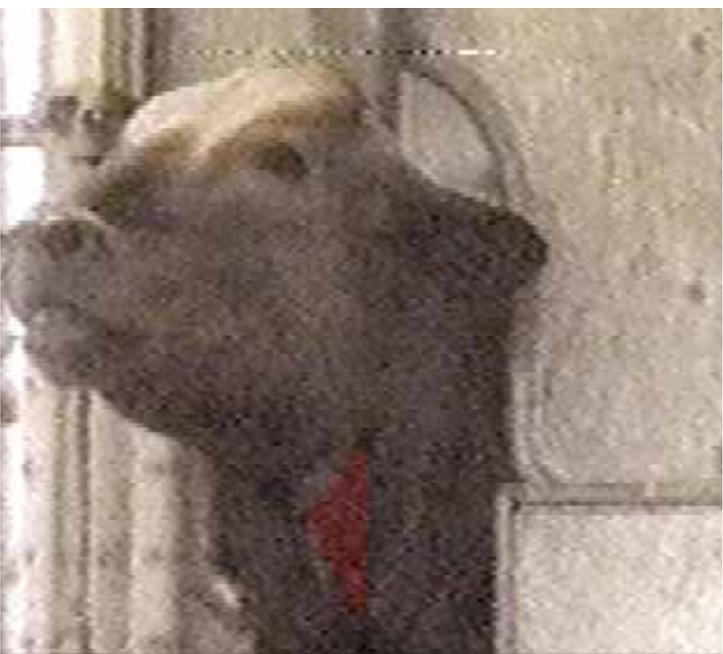




Abbildung links: Auf der Stirn der Kuh ist das Einschussloch sichtbar. (Im Film ist das Loch besser sichtbar). Die Kuh hält den Kopf aufrecht, ist immer noch bei vollem Bewusstsein und macht, bevor der Film endet, noch einen Schritt zurück.

Ein Arzt zum Schächten

Auch wenn der Halsschnitt schnell und sicher geführt wird, ist er schmerzhaft. Wie lange Bewusstsein und Empfindungsfähigkeit des Tieres nach Durchtrennung der grossen Halsschlagadern noch andauern, weiss man nicht mit Sicherheit. Die Fortdauer einer reduzierten Blutversorgung des Gehirns ist aber schon durch den weiteren Zufluss aus den Vertebralarterien (rückseitig in der Halswirbelsäule verlaufende Arterien) gegeben, also Arterien, die durch den Schächtschnitt nicht erreicht werden können. Mir scheint auf jeden Fall inakzeptabel, dass in einer Zeit wachsenden Verständnisses für das Tier, ja, wo man jetzt gar zum Gedankenflug anhebt, dass das Tier keine Sache, vielleicht sogar ein Mitgeschöpf mit eigener Würde sein könnte, nicht wenigstens das Recht des Tieres auf einen möglichst angst- und schmerzfreien Tod dem doch relativen Recht auf Ausübung ritueller Handlungen gegenübergestellt wird. Die konkreten Auswirkungen dieser rituellen Handlung stören uns in unserer Weltanschauung mindestens ebenso sehr, wie deren Verbot offenbar Juden und Muslime. Wir wollen anderen Religionsgemeinschaften alle Rechte auf ihre Riten lassen, soweit sie eben die Rechte anderer nicht beeinträchtigen. So darf auch uns das Recht zugestanden werden, das Schächten als stossend, barbarisch und nicht gottgewollt zu finden. Wir haben schliesslich auch Abstand von der Idee nehmen müssen, dass Kriege "heilig" und Kreuzzüge "gottgewollt" waren. Und wenn heute endlich mit Nachdruck bessere Bedingungen für Haltung, Transport und Schlachtung von Tieren gefordert werden, käme die Aufhebung des Schächtverbotes einem Rückfall in steinzeitliche Vorstellungen gleich.

Dr med Armin Oberle, Lenzburg

Willi Fackenheim, orthodoxer Jude, Häftling im Konzentrationslager Theresienstadt bis 1945, schrieb in einem Brief an den Bundespräsidenten Theodor Heuss:

“Der Kampf gegen das Schächten ist der Streit der Kulturen gegen die Barbarei.”

Der Schweizer Bundesrat hat sich auf die Seite der Barbarei gestellt und will diese Tierfolter nun auch an Säugetieren erlauben. 19.. hat der Bundesrat in einer Nacht- und Nebelaktion bereits das Schächten von Hühnern erlaubt, nachdem er Besuch einer jüdischen Delegation erhalten hatte.

Ahnungslose Konsumenten erhalten

undeklariertes Schächtfleisch! Beim jüdischen Schächten fällt 70-80% "Abfallfleisch" an von Teilen, die im vornherein nicht als kosher gelten. Dieses Schächtfleisch kommt in den normalen Handel - undeklariert natürlich, weil es sonst nicht gekauft würde. Der Basler Rabbiner Levinger: "Wer das nicht will, muss ja kein Fleisch essen." Diese Antwort ist der Gipfel der immer unerträglicher werdenden jüdischen Arroganz: Wenn wir Tierschützer vorschlagen, die Schächtjuden sollten auf Fleisch verzichten, anstatt Tiere derart grausame zu Tode zu schächten, geht ein ohrenbetäubendes Huroren-, besser gesagt Juden-Gebrüll los, man zwingt sie zum Auswandern.

Leserbrief

Lieber VgT. Trotz der Tatsache, dass mein Vater Moslem ist, welcher jedoch nicht dieses Fleisch isst, wünsche ich mir innigst, dass diese grausame Tierquälerei im Namen Allahs und Jehovas, so schnell als möglich verboten wird. Generationen von Liebe und Zuwendung werden nötige sein, um nur einen Bruchteil der Qualen und Arroganz unseren Mitgeschöpfen gegenüber vergessen zu machen. Macht weiter so. R. Ayed

Aus dem Tagebuch von Tierschützer Erwin Kessler:

1. Februar 2002: Erfolgserlebnis. Heute habe ich beim Abarbeiten von Aktenschichten auf meinem Schreibtisch in mittlerer Tiefe den lange vermissten Brieföffner wieder gefunden. Ansonsten sind heute keine Erfolge zu vermelden.

Die nächste Kuh - die gleiche Prozedur

Das Aufschneiden des Halses beginnt,
das Schächtmesser ist unten im Bild
sichtbar.

Der durch die meschanische Vorrich-
tung extrem gespannte Hals reisst auf
(drittes und folgende Bilder) - alles bei
vollem Bewusstsein.





Hand



Der Schächter greift mit der Hand in die offene Wund. Schaum quillt aus dem Maul der gefolterten Kuh. Dann wird die mechanische Kopf-Fixier-Vorrichtung gelöst. Die vor Angst und Schmerz weit aufgerissenen Augen der Kuh werden sichtbar. Sie ist immer noch bei vollem Bewusstsein.





Im Film sichtbar, aber auf diesen Standbildern nicht: Jetzt, 30 Sekunden nach Schächtbeginn, wird auf der Stirne ein Bolzenschuss angesetzt. Die Kuh kneift die Augen zusammen, aber verliert das Bewusstsein immer noch nicht. Sie schafft es immer noch, ihren Kopf frei aufrecht zu halten.

Für den in manchen Schlachthöfen als "Kompromiss" vorgeschriebenen Bolzenschuss nach dem Aufschneiden des Halses werden zu schwache Ladungen verwendet, weil die Tiere angeblich gemäss Religionsvorschrift lebend geschächtet werden müssen. Die Ladung ist offensichtlich so schwach, dass die Kuh nicht einmal momentan bewusstlos wird, sondern nur von Schmerz gepeinigt die Augen zukneift. Das ist noch schlimmer als gar kein Bolzenschuss - eine satanische Schlachtmethode im Namen Gottes!

Erwin Kessler, Präsident VgT





Wenn der Film nach 50 Sekunden endet, ist die Kuh immer noch bei Bewusstsein - mit bis auf die Wirbelsäule aufgeschnittenem Hals und einem Kopfschuss.

Deutlicher als auf diesen Standbildern ist das Ganze im **Film** zu sehen. Als VHS-Videocassette beim VgT erhältlich

(für Mitglieder und Abonnenten gratis; für Nichtmitglieder gegen Voreinzahlung von 10 Fr auf das VgT-Postkonto 85-4434-5. Bestelladresse VgT siehe Seite 2).

Der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes behauptete am 6.12.2001 in der Basler Zeitung, das betäubungslose Schächten sei für die Tiere nicht qualvoll. Nach dieser schamlosen Lüge wirft er den Schächtgegnern Hass, Antisemitismus, Verlogenheit und Unwissenheit vor und fordert anschliessend, "die Aufhebung des Schächtverbots müsse in sachlicher und friedlicher Atmosphäre geführt werden".

Unter dem Vorwand, der Vergleich solcher Ritualmorde mit Naziverbrechen sei "rassendiskriminierend", wurde Erwin Kessler zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. In einem weiteren monströsen Prozess (Schächtprozess Nr 2) wurde er im Dezember 2001 zum zweiten Mal verurteilt, diesmal zu 9 Monaten Gefängnis unbedingt. Im ganzen Verfahren wurden die Entlastungszeugen ohne Begründung nie angehört. Das ganze Verfahren wurde mit unglaublicher Willkür geführt - typisch für politische Prozesse, wo es nicht um Recht und Gesetz, sondern um die Zermürbung unbequemer Kritiker geht. Lesen Sie auf Seite 23 den Bericht über diesen Inquisitionsprozess.

Unmenschen in der Landesregierung wollen grausames Schächten erlauben



Oben: Diese Aufnahme aus einem jüdischen Schlachthof in Frankreich, von wo Schächtfleisch in die Schweiz importiert wird, zeigt die Bestialität dieser Ritualmorde deutlich: Beachten Sie, wie diese Kuh nach dem Durchschneiden des Halses durch Kehlkopf, Luft- und Speiseröhre bei vollem Bewusstsein unter unsäglichem Schmerz ihren Kopf zum Himmel streckt.

Abbildung links: "Schwarzes Rind", Gemälde von Rudolf Koller (1828-1905)

Solch unschuldige, liebenswerte Geschöpfe sollen nach dem Willen des Bundesrates bei vollem Bewusstsein geschlachtet werden dürfen. In den letzten Jahren hat die Landesregierung verschiedentlich jüdischen Erpressungen feige nachgegeben. Der VgT wird das Referendum ergreifen, wenn das Parlament dieser verbrecherischen Änderung des Tierschutzgesetzes zustimmt. Die lauteste Stimme zugunsten des Schächtens im Bundesrat kommt von der sozialdemokratischen Jüdin Ruth Dreifuss. Für sie ist die Duldung dieser Barbarei eine Frage der religiösen Toleranz. Weil ich sie fragte, ob sie gegenüber Menschenfressern auch so tolerant wäre, wurde ich wegen angeblicher "Rassendiskriminierung" zu Gefängnis verurteilt. Tatsache ist, dass sich die Schächtjuden mit ihrem barbarischen Verhalten *selber* herabsetzen und ich diese Tatsache nur ausgesprochen habe. In der Schweiz kommt man für wahre Meinungsäußerungen ins Gefängnis! Verantwortlich für dieses unglaubliche, politische Willkürurteil ist der sozialdemokratische Einzelrichter Hohler, Bezirksgericht Bülach, die Zürcher Oberrichter Brunner, Helm und Zürcher, die Zürcher Kassationsrichter Jagmetti, Rehberg, Gehrig und Donatsch, sowie die Bundesrichter Schubarth, Schneider, Wiprächtiger, Kolly und Escher. *Erwin Kessler, Präsident VgT*

Ich war heute meine Kuh "Esther" besuchen - sie verbringt ihre alten Tage auf einem "KAGfreiland-Hof"-, strich über ihren schönen Kopf, schaute in ihre dunklen Traumaugen, sah ihr und ihren Stallgefährtinnen lange zu, wie sie langsam und genussvoll ihr Heu kauten. Und dabei dröhnte das Wort "Schächten" in meinem Kopf und es überkam mich eine abgrundtiefe, himmelhohe, unbändige Wut beim Gedanken an das Ansinnen unseres Bundesrats, und ein grosses Gefühl von Scham überhaupt nur daran zu denken, dass es Leute gibt, die es für erlaubt halten, Tiere auf solch infame Weise abzuschlachten. Der ganze das Schächten befürwortende Klüngel sollte gezwungen werden, einmal bei solchen Massakern anwesend zu sein. Sie sollen die Augen der Tiere mit den ihren sehen, sollen den Geruch der Angst riechen! Dass überhaupt Tiere für den Fleischverzehr umgebracht werden, ist schon schlimm genug, dass es auf diese Weise geschehen könnte, ist schlicht für jeden einigermassen sensiblen, normal empfindenen Menschen undenkbar!
*Susanne Wachtl, VgT-Sektion Suisse Romande
ACUSA*

Der bekanntlich durch jüdische Kreise leicht erpressbare Bundesrat will das Schächtverbot für Säugetiere aufheben.

Vor ein paar Jahren hat der Bundesrat bereits das Schächten von Geflügel zugelassen, nachdem eine jüdische Delegation zu diesem Zweck nach Bern gereist war. Drahtzieher dieser Machenschaften sind der notorisch tierverachtende Bundesrat Couchepin - Liebhaber von Entenstopflebern - und die jüdische Heuchlerin Bundesrätin Dreifuss, für welche diese grauenvolle Tierquälerei ihrer Glaubensgenossen "eine Frage der religiösen Toleranz" ist. Weil ich sie gefragt habe, ob sie gegenüber Menschenfressern auch so tolerant wäre, wurde ich zu Gefängnis unbedingt verurteilt. Vorwand für diese staatliche Repression gegen mich war das Antirassismus-Gesetz: Mit dieser Frage hätte ich - so heisst es im Urteil - die Juden Menschenfressern gleichgestellt. So einfach ist es mit diesem Gummiparagraphen, politische Gegner ins Gefängnis zu werfen (mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm).

Erwin Kessler, Präsident VgT



Moslemisches Schächten

Die höchsten islamischen Religions-Autoritäten haben vor deutschen Gerichten gutachterlich erklärt, dass der moslemische Glaube das Betäuben der Tiere vor dem Schlachten nicht verbiete.

Im Jahre 1987 trafen sich die Staatschefs der islamischen Länder unter der Aufsicht der WHO (einer Unterorganisation der UNO) und vereinbarten, dass für die islamische Gemeinschaft geschlachtete Tiere vorher elektrisch zu betäuben sind und dass solches Fleisch als "halal" (entsprechend dem jüdischen "koscher") gilt.

Das verhindert leider nicht, dass einzelne fundamentalistischen Moslemgruppen am betäubungslosen Schächten festhalten.

Die von der jüdischen Bundesrätin Dreifuss eingesetzte "Kommission gegen Rassismus" ist in Wirklichkeit ein mit Steuergeldern finanziertes Instrument zur Verbreitung jüdischer Propaganda: Die Kommission befürwortet die Aufhebung des Schächtverbots mit der klassischen jüdischen Lüge, das Schächten sei für die Tiere nicht schlimmer als das sonst übliche Schlachten mit Betäubung.

Frage an die Schächt-Juden

Ihr behauptet, Gott habe Euch die grauenhafte Tierquälerei des Schächtens (Schlachten ohne Betäubung) befohlen, und darum verletze das Schächtverbot die Religionsfreiheit.

Was habt Ihr eigentlich gegen die islamischen Gotteskrieger, denen Gott Selbstmordanschläge gegen Israel befiehlt, wenn doch alles erlaubt ist, was Gott "befiehlt"?



Ein Tierarzt zum Schächten

(Leserbrief in der Appenzeller Zeitung vom 31.12.2001):

“Ich möchte kein Rassist werden, bin aber durch derlei Provokationen auf dem besten Weg dazu.”

In den letzten Jahren sind in der Schweiz im Tierschutz einige Fortschritte erreicht worden. Das trifft sowohl für die Nutz- und Heimtiere wie auch die Tierversuche und die Praxis in den Schlachthöfen zu. Dass nun das Schächtverbot nach mehr als 100 Jahren Gültigkeit vom Bundesrat in Frage gestellt wird, ist ein groteskes und schwachsinniges Unterfangen ohnegleichen. Jeder Landwirt, jeder Heimtierhalter hat zumindest nach Gesetz die Pflicht, seine Tiere mehr oder weniger artgerecht zu halten und ihnen unnötig keine Angst und keinen Schmerz zuzufügen. An den Schlachthöfen ist man bestrebt, die Schlachtung einigermaßen anständig vorzunehmen, sofern Töten überhaupt anständig sein kann. Wenn beim Schächten beim Tier als Dank für seinen Nutzen bei vollem Bewusstsein die Gurgel durchgeschnitten wird und es so verbluten muss, so ist das ein grausliges Verbrechen. Alle Beteuerungen von jüdischer Seite, das Schächten würde nur von «Spezialisten» durchgeführt, ist dummes Geschwafel. Die Delegation des Bundesamtes für Veterinärwesen kommt jedenfalls nach einem bedrückenden Besuch des Schächt-schlachthofes in St Louis zum Schluss, dass «die Behauptungen, wonach das Schächten nicht tierquälerisch sei, nicht bestätigt werden können».

Wenn daher der Bundesrat in seiner Güterabwägung religiöse Freiheit einer Minderheit auf der einen und Aufhebung des Schächtverbots auf der andern Seite, der Meinung ist, die Aufhebung des Schächtverbots wäre an-gebracht, so ist dies verwerflich. Gleichzeitig würde damit den Juden ein Bärenienst erwiesen. Eine Freiheit kann bekanntlich nur so weit gehen, als dass sie nicht geltendes Recht, also auch nicht Tierschutzrecht, verletzt. Das ist eine juristische Binsenwahrheit.

Ich selbst möchte kein Rassist werden, bin aber durch derlei Provokation auf dem besten Weg dazu. Eine Religion, die als oberstes Gebot nicht Liebe und Rücksicht gegenüber Mensch und Tier zum Ziel hat, verliert ihren eigentlichen Sinn und damit ihre Existenzberechtigung.

Wenn es für den jüdischen Glauben so zentral wichtig ist, dass Fleisch nur von geschächteten Tieren stammen darf, so gibt es für die Gläubigen nur eine ethisch vertretbare Konsequenz: auf den Fleischkonsum zu verzichten! Schächten ist und bleibt ein unverständliches und anachronistisches Vergehen gegen unschuldige Mitgeschöpfe.

Gerade heute hätten die Juden wegen ihrer verwerflichen Palästina-Politik die Sympathie der übrigen Welt doch bitter nötig. Es gibt für die Menschen keinen echten Frieden, solange die Tiere nicht miteinbezogen werden.

Ein Rechtsanwalt zum Schächten:

Religionsfreiheit für Ritualmorde?

In der Weltwoche vom 3. Januar 2002 behauptet der Jurist Thomas Fleiner, das Schächtverbot verletze die Religionsfreiheit. Er gibt zu, dass das Schächtverbot gerechtfertigt wäre, wenn die Tiere beim Schächten mehr als beim Schlachten leiden würden, verneint dies aber dann unter Verweis auf angebliche Gespräche mit vielen Tierärzten.

Die aus Schächt-Kreisen immer wieder gehörte Behauptung, die wissenschaftlichen Experten seien sich uneinig, ob das Schächten für das Tier zu mehr Leiden als bei anderen Tötungsarten führe, trifft nicht zu. Das Gegenteil ist wahr. Ausser einer verschwindenden Minderheit von Tierärzten ist sich die Tierärzteschaft darin einig, dass das Schächten als grobe Tierquälerei abzulehnen ist. Leider kann auch keine Rede davon sein, dass das Schächten als religiöses Ritual einen würdigen Ablauf garantiert. Im Gegenteil: Die eingesetzten Schächter erledigen ihr grausiges Handwerk teilweise mit Zigaretten zwischen den Lippen und völlig routinemässig, abgestumpft gegenüber dem Leiden der Kreatur. Die Tiere werden an den Hinterbeinen aufgehängt oder umgeworfen und mechanisch fixiert, was sie in panische Angst versetzt. Dann wird ihnen die Kehle durchgeschnitten. Das in die Luftröhre eindringende Blut verhindert ein Schreien. Die Tiere erleiden bei vollem Bewusstsein entsetzliche Schmerzen und nackte Todesangst. Lautlos ersticken sie an ihrem eigenen Blut. Der Todeskampf der Tiere dauert mehrere Minuten.

Mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit hat das Schächten nichts zu tun. Weder der Talmud noch irgend eine andere jüdische Religionsvorschrift zwingt Juden, Schächtfleisch zu essen. Während die moslemischen Religionsführer die Betäubung der Schlachttiere ausdrücklich als erlaubt beurteilen, sind orthodoxe jüdische Rabbiner wesentlich sturer. Selbst akademische Titel schützen diese nicht vor fanatischer Blindheit gegenüber der wissenschaftlichen Tatsache, dass betäubte Schlachttiere nicht weniger gut ausbluten als bei vollem Bewusstsein geschlachtete.

Es ist absolut unverständlich, dass der Bundesrat einmal mehr einem jüdischen Ansinnen kritiklos gegenübersteht und höchste Zeit, dass wir uns all dieser Vorgänge bewusst werden und nicht mehr aus blossen wirtschaftlichen Interessen die elementarste Errungenschaft der Zivilisation preisgeben. Es kann nur gehofft werden, dass das Parlament dieses perfide Spiel erkennt und sich klar und eindeutig gegen den Bundesrat und das ungerechtfertigte Ansinnen des Israelitischen Gemeindebundes (SIG) wendet.

Dr. Louis A. Capt, Wetzikon, Rechtsanwalt

Jüdische Lügen zum Schächten

Kommentar von Erwin Kessler, Präsident VgT, zu einem "Positionspapier" des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes vom Oktober 2001

In diesem "Positionspapier" werden die üblichen jüdischen Lügen zum Schächten wiederholt. Unter Hinweis auf pseudo-wissenschaftliche Gefälligkeitsgutachten wird behauptet, das Schächten sei keine Tierquälerei. Dies steht im Gegensatz zu unabhängigen Berichten, Videoaufnahmen und zu meinen eigenen Beobachtungen.

Neben der Lüge, Schächten sei keine Tierquälerei, wird im "Positionspapier" weiter gelogen, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte habe in einem Urteil vom 27. Juni 2000 festgestellt, das Schächten sei durch die Religionsfreiheit geschützt. In Wahrheit hat der Gerichtshof diese Frage gar nicht beurteilt. Näheres dazu unter www.vgt.ch/news/000707.htm.

Weiter enthält das Positionspapier auch die jüdische Standardlüge, das Schächtverbot habe seit über hundert Jahren mehr antisemitische als tierschützerische Motive. Wahr daran ist nur, dass man angesichts der widerlichen Verlogenheit der organisierten Juden zum Thema Schächten als Tierschützer eine fast übermenschliche Charakterstärke haben muss, um nicht tatsächlich jüdenfeindlich zu werden. Um mich vor rassistischen Verallgemeinerungen zu schützen - mein tierschützerischer Kampf hat sich bisher stets gegen die Schächtjuden, nicht gegen die Juden insgesamt gerichtet - denke ich, wenn mich jüdisches Verhalten wieder einmal anwidert, an den grossen, leider verstorbenen jüdischen Musiker Yehudi Menuhin, den ich sehr schätze und achte. Er war Schächtgegner und Vegetarier wie ich.

Neben diesen jüdischen Stereotypen enthält das Positionspapier auch interessante Neuigkeiten: Weil das angebliche Betäubungsverbot beim Schlachten von Tieren weder in der Thora noch im Talmud zu finden ist, behauptet der Schweizerische Israelitische Gemeindebund nun einfach, das Schächtverbot sei "von Gott selber vorgeschrieben".

Der Schlüssel zum Rätsel, warum die Schächtjuden so fanatisch gegen jede Vernunft und moderne Erkenntnisse über das Schlachten und Ausbluten von Tieren an dieser satanischen Schlachtmethode festhalten, findet sich in diesem Positionspapier selber: Die Schächttradition beinhaltet einen "hochgradig identitätsstiftenden Faktor". Warum ist es aber so extrem wichtig, dass die (Schächt-)Juden auf derart krasse Weise ihre jüdische Identität betonen? Die Antwort findet sich im Talmud, wo die Juden als das von Gott auserwählte Volk und alle Nichtjuden dem Vieh gleichgestellt werden: "Der Samen

der Nichtjuden ist ein Viehsamen." "Der Beischlaf der Fremden (Nichtjuden) ist wie Beischlaf der Viecher." "Wer die Scharen der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist Eure Mutter, zu Schande, die euch geboren hat." "Ihr aber [gemeint sind die Juden] seid meine Schafe..., Menschen seid ihr. Dh ihr heisst Menschen, die [weltlichen] Völker [aber] nicht Menschen." "Gleich wie der Kalk keinen Bestand hat, sondern verbrannt wird, so haben auch die weltlichen (nichtjüdischen) Völker keinen Bestand (im Weltgericht), sondern werden verbrannt." (Weitere Zitate aus dem Talmud, wie Nichtjuden beraubt werden dürfen etc, im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaechtpr-bger2.htm#Talmud). Damit Gott nicht versehentlich übersehen könnte, wer zum auserwählten Volk und wer zum Vieh gehört, muss der Unterschied krass markiert werden, sei es durch Beschneidung der Knaben, das Tragen von schwarzen Hüten im Sommer und das Zu-Tode-Foltern von Tieren. Von mir aus können sich religiöse Fundamentalisten jeder Schattierung auf beliebig absurde Art und Weise von anderen abgrenzen und identitätsstiftende Faktoren pflegen, solange nicht unschuldige Lebewesen darunter leiden. Hier ist fertig lustig. Hier hört die Narrenfreiheit auf, um nicht Religionsfreiheit sagen zu müssen, denn Tierquälerei kann grundsätzlich nicht religiös sein, ebensowenig wie das grausame Beschneiden von Mädchen und die Menschenfresserei bei anderen Kulturen, die sich ebenfalls auf ihre Religion berufen.

Fleischgenuss durch Religionsfreiheit geschützt?

Der Genuss von Koscherfleisch ist bei Juden und Moslems keine rituelle, dh religiöse Handlung, sondern ein ganz trivialer, kulinarischer Genuss. Die Koscherregeln, zu denen das Schächten gehört, sind reine Speisezubereitungsregeln. Fleisch ist bekanntlich kein "Lebensmittel", sondern ein Genussmittel, und es ist heute eine wissenschaftliche Tatsache, dass vegetarische Ernährung gesünder ist. Je weniger Fleisch, um so gesünder - wie beim Rauchen. Kein Jude oder Moslem wird gezwungen, entgegen seiner Religion zu leben, wenn er aus Tierschutzgründen auf Fleisch verzichten muss. Darum verletzt das Schächtverbot nicht die Religionsfreiheit. Sonst wäre auch das Rauchen in Rauchverbotszonen durch die Religionsfreiheit geschützt, sobald irgend eine Sekte auf die Idee käme, Gott habe ihr befohlen, genau dort die Friedenspfeife zu rauchen.

Erwin Kessler

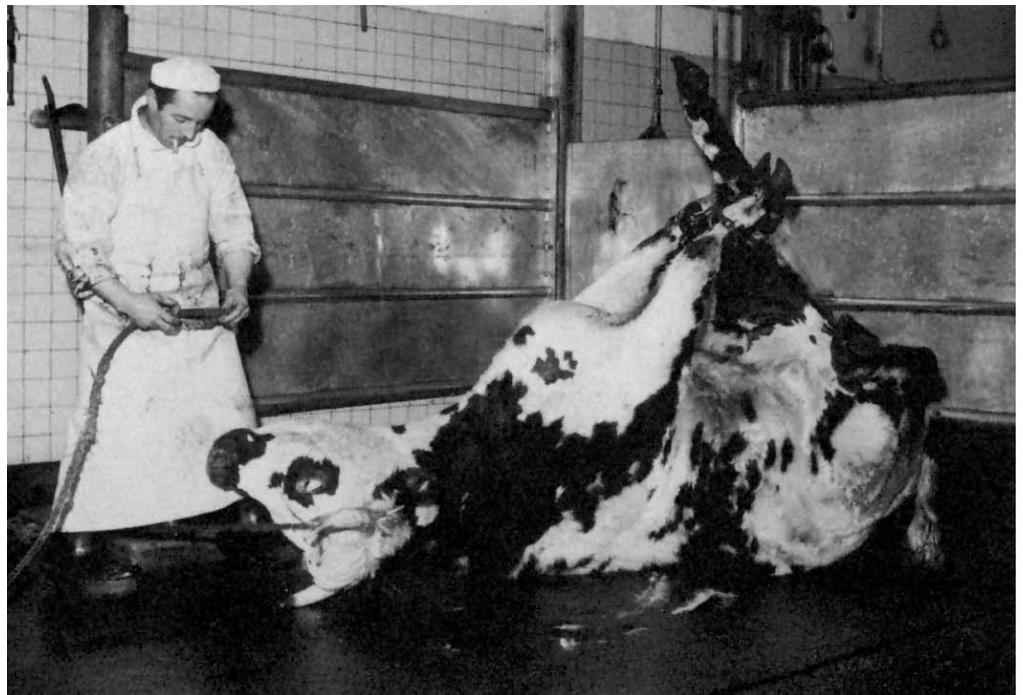
Jüdisches Schächten humaner als moslemisches?

Immer wieder wird von schächt-jüdischer Seite behauptet, jüdisches Schächten sei humaner als moslemisches. So behauptet ein Livio Piatti aus Zollikon im Tages-Anzeiger vom 10.1.2002 eine Abbildung im Tages-Anzeiger zeige nicht jüdisches, sondern eine "nicht korrekt-rituelle Hinterhof- und Küchenmesser-Schlachtung". Jüdisches Schächten werde - so Piatti weiter - von "hochqualifizierten Berufsleuten ausgeführt, denen ihre Religion gebiete, das Tier mit Respekt zu behandeln und es so wenig wie möglich leiden zu lassen." Das ist eine heuchlerische, zynische Schutzbehauptung, denn die Realität sieht ganz anders, nämlich furchtbar grausam und respektlos aus. Aufnahmen von jüdischem Schächten in Frankreich - von wo das meiste jüdische Schächtfleisch in die Schweiz importiert wird - zeigen nicht nur furchtbar leidende Tiere, sondern auch jüdische Schächter, welche ihre blutige Arbeit völlig respektlos, grinsend und mit einer Zigarette im Mund, ausführen - und das nicht etwa insgeheim, sondern anlässlich einer offiziellen Besichtigung. Jedermann kann sich auch Fotos und Filmaufnahmen von modernem, angeblich "tierschonendem" jüdischem Schächten in England ansehen und sich selber überzeugen, wie unglaublich barbarisch dies abläuft (siehe Seite 16).

Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz



Jüdisches Schächten eines Schafes. Der sadistische religiöse Fanatiker rechts grinst dazu. So mögen Nazi-Schergen beim Foltern von KZ-Häftlingen gegrinst haben.



Jüdisches Schächten: Lässig mit einer Zigarette im Mund - So wird die «religiöse» Tierquälerei vollzogen.

Spendenaufruf: Bitte unterstützen Sie unsere Kriegskasse für den Abstimmungskampf gegen das Schächten!

Diesem Heft sollte ein Einzahlungsschein beigelegt sein; andernfalls bitte bestellen (Adresse siehe Seite 2).

Tierschutz und Kultur sollen nicht Sonderwünschen einer Minderheit geopfert werden, ist ein zwar verständliches, aber falsches und gefährliches Argument gegen das Schächten. Es kommt nicht darauf an, ob diese Tierquälerei von einer Minderheit oder von einer Mehrheit gefordert wird. Entscheidend ist, dass das betäubungslose Schächten eine extreme Grausamkeit ist, die unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Minderheiten haben in einer freiheitlichen Gesellschaft ein legitimes Anrecht darauf, dass ihre Ansichten und Traditionen respektiert werden. Aber jede Freiheit muss Grenzen haben, nämlich dort, wo sie unzumutbar in die Freiheit und das Wohlbefinden anderer Lebewesen eingreift. So können wir nicht hinnehmen, dass im Namen der Tradition grausame Stierkämpfe stattfinden, im Namen der Religion Mädchen beschnitten werden, im Namen der Forschungsfreiheit grausame Tierversuche durchgeführt werden und im Namen der Religion Tiere grausam zu Tode gefoltert werden. DAS ist der Punkt, nicht ob die Grausamkeit von einer Minderheit oder Mehrheit verübt wird. Das Schächten ist auch in Israel, wo die Juden die Mehrheit haben, ein moralisches Verbrechen. Mit dem Argument von Sonderwünschen einer Minderheit beginnt die Diskriminierung und jede Form von Diskriminierung ist abzulehnen. Leider ist der Begriff Rassendiskriminierung in den letzten Jahren für politische Zwecke derart missbraucht worden, dass er völlig ausgehöhlt wurde. Jahrelang haben es jüdische Kreise verstanden, mit dem Zauberwort "Antisemit!" jegliche Kritik an ihrem rücksichtslosen Verhalten zu tabuisieren und den Bundesrat für ihre Geld- und Goldforderungen gefügig zu machen. "No business like shoa-business" war das geflügelte Wort dieser jüdischen Erpresser, wie der amerikanische Politologe Norman Finkelstein in seinem Buch "Die Holocaust-Industrie" aufdeckt. Finkelstein hat fast seine ganze Verwandtschaft in Nazi-KZs verloren und ist gerade deshalb davon angewidert, wie diese Tragödie heute schamlos zur Erpressung von Geld und Gold missbraucht wird. All dies und auch die unerträgliche Art und Weise, wie jetzt die Aufhebung des Schächtverbots betrieben wird, darf jedoch nicht zu pauschalen Gegenschlägen verführen, die unsachlich über das Ziel hinausschiessen. Wir wollen keine Diskriminierung von Minderheiten, keinen neuen Antisemitismus, sondern klar und einfach tierquälerei-schen Auswüchsen Grenzen setzen.

Anmerkung: Der Grund, warum sich die Auseinandersetzung um das Schächten vor allem um das jüdische Schächten dreht, ist kein antisemitischer, sondern ein sachlicher. Bei den Moslems hält nur eine fundamentalistische Minderheit, die geringen politischen Einfluss hat, am Schächten fest. Die höchsten religiösen Instanzen des

Islam erklären das Betäuben der Tiere ausdrücklich als zulässig (siehe Seite 18 "Moslemisches Schächten").

Volksinitiative gegen das betäubungslose Schächten

Der VgT hat eine eidg Volksinitiative gegen das betäubungslose Schächten lanciert mit folgendem Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art 80 Abs 4 (neu) und Abs 5 (neu):

⁴Für das Schlachten von Tieren gilt:

a. Säugetiere und Geflügel sind vor dem Blutentzug zu betäuben, derart, dass sofortige, bis zum Tod anhaltende Empfindungslosigkeit eintritt.

b. Der Import, der Vertrieb und der Konsum von Fleisch solcher Tiere, die nicht nach einer gleichwertigen Vorschrift wie in Buchstabe a betäubt worden sind, sind verboten.

⁵Für den Vollzug von Absatz 4 ist der Bund zuständig. Er kann einzelne Aufgaben an die Kantone delegieren.

Entgegenstehende internationale Freihandelsabkommen (WTO) stellen kein zwingendes Völkerrecht dar, da sie kündbar sind. Die Schweiz muss solche Abkommen auf dem Verhandlungsweg anpassen oder künden.

Unterschriftenkarten werden als Beilage zur vorliegenden Ausgabe der VgT-Nachrichten in sämtliche Haushaltungen der detuschen Schweiz verteilt. Weitere Unterschriftensammlungen finden nicht statt.

Unterschriftenkarten können NICHT nachbestellt werden. Einsendeschluss: Ende März 2003.

Bitte unterstützen Sie uns mit grosszügigen Spenden für den kommenden Abstimmungskampf, damit diese barbarischen Ritualmorde ein für allemal gestoppt werden können.

Ferner bitten wir Sie, Ihre Mitgliedschaft (100 Fr) bzw das Abonnement der VgT-Nachrichten (30 Fr) für das laufende Jahr zu erneuern, falls Sie das noch nicht gemacht haben. Nur mit Ihrer Unterstützung ist es uns möglich, unseren Kampf gegen das Massenverbrechen an den Tieren weiterzuführen.

Herzlichen Dank.

Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT.

Wer Grausamkeit hindern kann und tut's nicht, ist mit Schuld daran. Sutermeister

Staatsterror: 9 Monate Gefängnis für VgT-Präsident Erwin Kessler

Mit beispielloser politischer Justizwillkür ist VgT-Präsident Dr Erwin Kessler in einem menschenrechtswidrigen, jeder Rechtsstaatlichkeit spottenden Inquisitions-Verfahren zu 9 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt worden. Lesen Sie hier, was sämtliche regimehörige Medien - allen voran Tages-Anzeiger, NZZ und Staatsfernsehen - wie üblich verschwiegen haben.

Das Bezirksgericht Bülach hat vorsätzlich Entlastungszeugen nicht einvernommen, wichtige Beweisakten nicht beachtet, Tatsachen grob verdreht und das Recht gebeugt, um Erwin Kessler - koste es was es wolle - zu Gefängnis zu verurteilen. Verantwortlich für dieses Inquisitions-Urteil sind die Bülacher Bezirksrichter Andreas Fischer, Peter Begni und Armin Seger.

Dieser Staat schreckt offensichtlich vor gar nichts zurück, um die haratnäckigen Enthüllungen des VgT über den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes und die KZ-artigen Zustände im ganzen Land zu unterdrücken. So wurde VgT-Präsident Erwin Kessler nun zu 9 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt

- wegen Verletzung der "Privatsphäre" und wegen Hausfriedensbruch, weil er illegales Schächten in einer türkischen Metzgerei gefilmt hat und obwohl mehrere nicht einvernommene Zeugen bestätigen könnten, dass es kein Hausfriedensbruch war [mehr dazu in den VgT-Nachrichten VN2001-3 auf Seite 30, im Internet unter www.vgt.ch/vn/0103/lengnau.htm];

- weil er lebenslänglich angekettete Kühe bei Landwirt Demuth in Rümlang von der Kette befreit hat, so dass sie eine Nacht lang im Stall herumgehen konnten, zum ersten Mal in ihrem Leben. (Der stellvertretende Zürcher Kantonstierarzt Dr Dolder, der für diese Dauerankettung eine illegale Sonderbewilligung erteilt hatte, wurde freigesprochen, gegen Demuth selber schon gar nicht erst eine Strafuntersuchung eröffnet. Verurteilt und mit Gefängnis bestraft wurde einmal mehr nur Tierschützer Erwin Kessler. [mehr dazu in den VN2002-1 auf Seite 28, im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/demuth-leisi-burkhalter.htm]);

- wegen Körperverletzung mit einem Pfefferspray, obwohl ein nicht einvernommener Zeuge bestätigen kann, dass der betroffene Bauer Erwin Kessler beim Eindunkeln in den Wald verfolgt hatte und der Pfeffersprayeinsatz in Notwehr erfolgte;

- wegen Rassendiskriminierung, weil er in den VgT-Nachrichten VN1998-6 zitierte, was der beliebte und für seine Tiergeschichten bekannte deutsche Dichter Manfred Kyber über das Schächten schrieb [mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/vn/9806/vn98-6.htm#Schächten];

- wegen Rassendiskriminierung, weil er veröffentlicht

hat, weshalb er im Schächtprozess verurteilt wurde;

- wegen angeblicher Äusserungen gegen Juden, welche vom Gericht erfunden wurden und nicht einmal in der Anklageschrift stehen;

- wegen Rassendiskriminierung, weil er etwas tat, was gemäss Strafgesetzbuch ausdrücklich straffrei ist, nämlich wahrheitsgemässe Berichterstattung über öffentliche Gerichtsverhandlungen. Nicht einmal die Willkürjustiz behauptet, die Berichterstattung sei nicht wahrheitsgemäss gewesen, sondern begründet die Verurteilung damit, mit dieser Berichterstattung sei der Inhalt der Gerichtsverhandlung über das unmittelbar anwesende Publikum hinaus einem weiteren Kreis bekannt gemacht worden - was ja definitionsgemäss Sinn und Zweck einer Berichterstattung ist! Die Willkürjustiz bestraft mit Gefängnis, wer wahrheitsgemäss über ihre Machenschaften berichtet. Was hier abläuft - von allen etablierten Medien verschwiegen - ist Nazi-Justiz.

Dieses Urteil hat mit Rechtsprechung nichts mehr zu tun, das ist reine Inquisition. Die Hexenprozesse - bis vor 200 Jahren auch in diesem Land noch üblich - wurden damals auch von studierten Juristen und gewählten Richtern betrieben. In ähnlicher Weise spielen Recht und Gesetze in den politischen Prozessen gegen Erwin Kessler keine Rolle mehr. Die Urteile stehen im vornherein fest und dienen dem politischen Zweck, Erwin Kessler einerseits durch Kriminalisierung und Rufmord ("staatlich festgestellter Rassist") zu isolieren und ihm dadurch die Unterstützung durch die VgT-Mitglieder zu entziehen, und andererseits durch psychische Zermürbung mit Gefängnis. Zum Glück und als Chance für die im Elend dahinvegetierenden wehrlosen "Nutztiere" gibt es aber immer mehr Menschen, welche die Machenschaften dieses korrupten Staates durchschauen. Die Mitgliederzahl des VgT nimmt deshalb nicht ab, sondern weiterhin rasch zu und beträgt zur Zeit bereits über 18'000.

Ausführliche Informationen über den ganzen Inquisitionsprozess, laufend aktualisiert und mit dem Plädoyer von Erwin Kessler im vollen Wortlaut im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm.

Der Fall Manfred Kyber entlarvt die Willkürjustiz

Tierschutz und Kultur

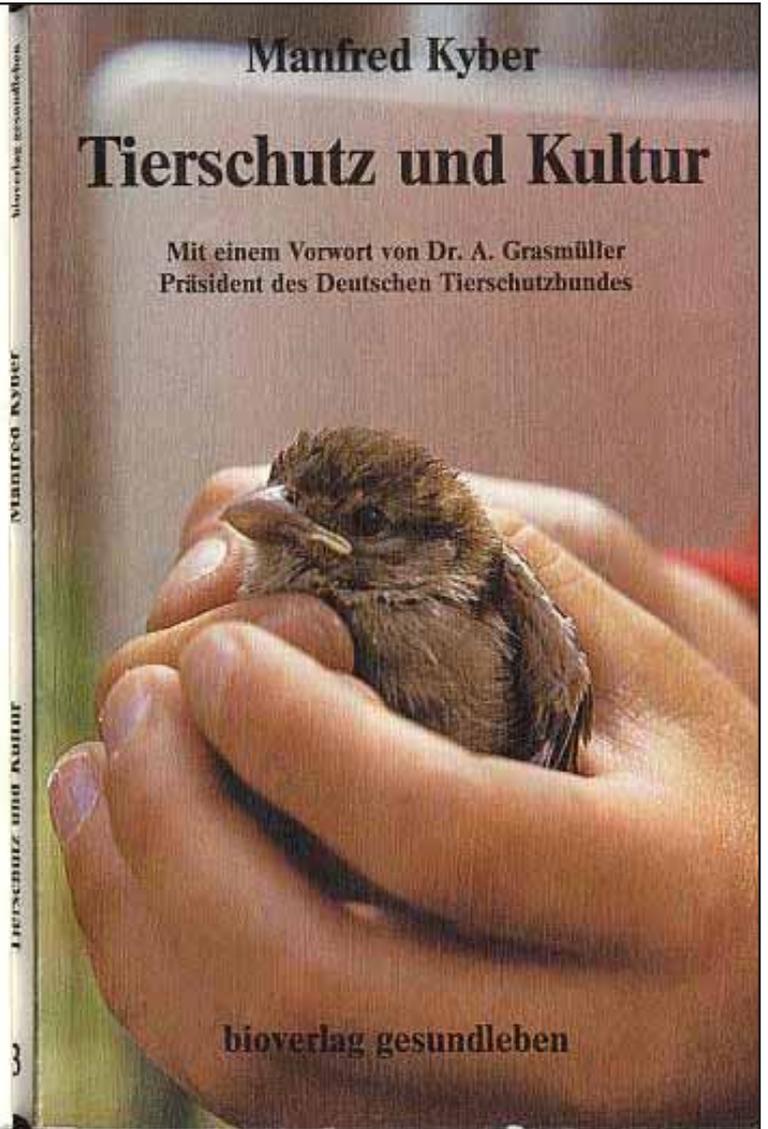
Manfred Kyber ist seit Anfang unseres Jahrhunderts als einer der großen Tierschützer bekannt. Er hat seine Liebe zum Tier vor allen Dingen durch seine wunderbaren Tiergeschichten ausgedrückt.

Bereits 1925 wurde das vorliegende Buch »Tierschutz und Kultur« zum ersten Mal herausgegeben. In ihm schildert Manfred Kyber die gesamte Tierschutz-Problematik in der damaligen Zeit. Ohne Vorbehalte stellt er unsere Kultur in Frage: Denn ein wirkliches Kulturvolk schützt das schwächere, dem Menschen unterlegene Tier.

Die Wirklichkeit sieht jedoch so aus, daß die Tiere unsagbare Qualen erleiden müssen: Bei Tierversuchen, der Haustierhaltung, der Tierzucht, beim Schlachten, sowie bei der Verwertung zu Schmuck und Kleidung.

Wer dieses Buch liest wird mit Erschrecken feststellen, daß sich seit 1925 fast nichts im Tierschutz geändert hat.

Die Texte wurden original aus der Erstausgabe von 1925 übernommen, da die inhaltlichen Aussagen nach wie vor hochaktuell sind.



Weil er in den VgT-Nachrichten eine Seite aus diesem Buch des beliebten, für seine Tiergeschichten bekannten deutschen Dichters Manfred Kyber abdruckte, muss Erwin Kessler wegen "Rassendiskriminierung" ins Gefängnis.

Über Manfred Kyber, der von 1880-1933 lebte, steht im 25-bändigen Meyers Enzyklopädischen Lexikon: "*Deutscher Schriftsteller. Besonders bekannt für seine feinfühlig gestalteten Tiererzählungen; daneben Gedichte, Satiren, Dramen und Märchen.*"

Im Vorwort zur Neuauflage schreibt der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Dr A Grasmüller: "*Dieses Buch müsste jedem, nicht nur dem Tier- oder Naturschützer, zur Pflichtlektüre übergeben werden. ... weil sein Inhalt diejenigen aufrüttelt, die heute für diese Grundgedanken menschlicher Lebensnotwendigkeit immer noch kein Verständnis aufbringen. Es wird die Zeit kommen, wo man Politiker, Industrielle und Mitmenschen zur Verantwortung ziehen muss, weil sie in vergangenen Jahren der*

Tierwelt gegenüber gewissenlos gehandelt haben. Ob diese Verantwortlichen dann noch leben, bleibt dahingestellt. Mir selbst ist es aber ein Trost zu wissen, dass sie nach ihrem Tode mit Sicherheit dafür an anderer Stelle zur Verantwortung gezogen werden."

Wer heute aus den Schätzen deutscher Literatur zitiert, wird in der Schweiz mit Gefängnis bestraft!

Um zu beweisen, dass es gar nicht wirklich um den angeblich rassendiskriminierenden Text geht, sondern wieder einmal nur um einen Vorwand für staatliche Repressionen, reichte Erwin Kessler der Bezirksanwaltschaft Zürich eine Anzeige gegen die, dieses Buch führenden Buchhandlungen und Bibliotheken ein, mit dem Antrag auf Beschlagnahmung. Als Begründung führte er genau die Textstelle an, wegen der er in Bülach angeklagt und jetzt verurteilt wurde. Heute werden bekanntlich, gestützt auf den Rassismus-Maulkorb-Strafartikel, immer wieder angeblich rassendiskriminierende Bücher beschlagnahmt (eine Bücherverfolgung, ähnlich

wie sie die Nazis durchführten und im Mittelalter die Inquisition). Am 2. Oktober 2000 erliess die Bezirksanwaltschaft Zürich - die von der Anklage gegen Erwin Kessler offenbar nichts wusste - wie erwartet eine Verfügung, es werde keine Strafuntersuchung eingeleitet, da im fraglichen Text nichts Rassendiskriminierendes zu finden sei. (Diese Verfügung ist als historisches Dokument faksimil im Internet wiedergegeben unter www.vgt.ch/news_bis2001/011125.htm).

Die drei für das Urteil verantwortlichen Richter des Bezirksgerichtes Bülach wussten von dieser Verfügung der Bezirksanwaltschaft Zürich nichts und hatten - da sie sich nicht für Tierschutz interessieren - auch keine Ahnung, wer Manfred Kyber ist. Die von Erwin Kessler zu seiner Verteidigung eingereichten Bücher von Manfred Kyber und die Ausführungen, wer dieser Dichter ist, nahmen die Richter vorsätzlich nicht zur Kenntnis (so wie im ganzen Verfahren auch sämtliche beantragten Entlastungszeugen nicht angehört wurden; mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaechtprozess-2-bezger.htm).

Damit ist dieser erneute Prozess gegen Erwin Kessler als rein politische Verfolgung entlarvt! Klarzustellen ist nur noch, dass die Veröffentlichung dieses Buch-Auszuges in den VgT-Nachrichten ohne Kommentar erfolgt. Der Text sei zweckentfremdend "instrumentalisiert" worden, ist eine reine Erfindung dieser Richter, so wie ihre gesamte Urteilsbegründung überhaupt eine einzige, grosse Verleumdung darstellt. An anderer Stelle wird die Verurteilung von Erwin Kessler sogar mit einer Äusserung begründet, welche Erwin Kessler nie gemacht hat und die nicht einmal in der Anklageschrift steht, sondern von den Richtern selbst frei erfunden wurde, weshalb dem Urteil auch nicht entnommen werden kann, wo und wann Erwin Kessler diese Äusserung gemacht haben soll. Der Vergleich mit Nazi-Gerichten drängt sich unwillkürlich auf.

Ergebnis:

Das Buch von Manfred Kyber darf weiterhin in Buchhandlungen und Bibliotheken angeboten werden, weil auf der fraglichen Seite gemäss rechtskräftigem Entscheid der Bezirksanwaltschaft nichts Rassendiskriminierendes zu finden ist. Gleichzeitig muss Erwin Kessler wegen Rassendiskriminierung ins Gefängnis, weil er diese Seite in den VgT-Nachrichten 1998-6 veröffentlicht hat. Der Text dieser Seite lautet:

Der eigentliche Akt des Schächtens besteht in der Durchschneidung des Halses bis an die Wirbelsäule, was unbedingt sehr schmerzhaft ist. Nicht durchschnitten werden in der Wirbelsäule verlaufende, dem Gehirn ebensoviel Blut zuführende Gefässe. Solange das Gehirn aber Blut erhält, bleibt das Bewusstsein bestehen. Das ist, auf

Grund dieser Feststellungen, bei den Schächttieren bis zum fast vollendeten Ausbluten der Fall. Ein Beweis, dass die gefolterten Tiere bis zum Schluss bei vollem Bewusstsein sind, ist auch dadurch erbracht worden, dass man sie nach erfolgter Schächtung von den Fesseln befreite. Die unglücklichen Geschöpfe sind, trotz des furchtbaren Halsschnitts, aufgestanden, eine ganze Strecke weit gegangen und haben in ihrer Todesangst versucht, die Ausgänge zu gewinnen, bis man sie durch Kugelschuss erlöste. Der ganze Schächtvorgang dauert 4 bis 10 Minuten, eine furchtbare Zeit bei diesen Qualen, und wird noch dadurch verschärft, dass mehrfach erneute Schnitte in die offene Wunde nötig sind, um die Verstopfung der Adern durch Anschwellung der Aderwandung an den Schnittstellen zu verhindern. Dass diese Schilderungen nicht übertrieben sind und dass alle Beschönigungsversuche von jüdischer Seite den Tatsachen nicht entsprechen, ersieht man am deutlichsten daraus, dass 612 Schlachthoftierärzte und 41 tierärztliche Vereine diese Barbarei ablehnen. Ich lehne durchaus jede Gemeinschaft mit irgendwelchem Rassenhass ab, der mit meiner geistigen Einstellung nicht vereinbar ist, aber ebenso lehne ich es ab, dass wir uns den rituellen Gesetzen einer fremden Rasse fügen sollen, wenn sie in so offenkundiger Weise mit dem Sittlichkeitsempfinden in Widerspruch steht, wie das Schächten. Wenn die Juden ihrerseits den Gewissenszwang geltend machen, so können wir wohl mit grossem Recht verlangen, dass bei uns vor allem unser Gewissensgebot geachtet werden muss. Wohin kämen wir, wenn wir jeder Sekte bei uns Verrichtungen einräumen würden, unbekümmert darum, ob diese unserer Kultur entsprechen oder nicht. Dann müssten wir folgerichtig den jeweils bei uns weilenden Kannibalen den Kannibalismus gestatten. Verbeugungen vor jüdischem Kapital können wir an massgebenden Stellen nicht dulden. Geschieht das weiter, so kann man sich über das Anwachsen des Antisemitismus nicht wundern, den zu vermeiden doch schliesslich alle Teile Ursache hätten. So ist auch den Juden zu raten, in dieser Frage Entgegenkommen zu zeigen, durchaus auch in ihrem eigensten Interesse. Die Juden sollten sich warnen lassen. Sympathien und Antipathien lassen sich amtlich nicht festlegen und das Gesetz wird, sehr zum Schaden des Ganzen, die Juden einmal nicht schützen können, wenn sie nicht einsichtig genug sind. Wenn die Juden bei uns gleichberechtigte Staatsbürger sein wollen, so ist das gewiss eine Forderung, die man ihnen billigerweise zugestehen wird. Mit dieser Gleichberechtigung aber ist es ganz unvereinbar, dass sie Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen. Damit reissen die Juden selbst, nicht der Antisemitismus, eine Kluft auf zwischen sich und uns, und es ist doch wohl ganz fraglos, dass sich solch eine von den Juden selbst verschuldete Trennung einmal zu ihrem eigenen Schaden auswirken kann und wird. Das wird man selbstverständlich und unvermeidlich finden, ohne auch nur im geringsten einen

irgendwie antisemitischen Standpunkt einzunehmen. Im Gegenteil, gerade wer es gut mit den Juden meint und keinen Hass gegen sie nährt, muss ihnen den schleunigen freiwilligen Verzicht auf das Schächten dringend raten.

Wenn die Juden auf das Schächten nicht verzichten, müssen sie sich sagen, dass gerade die Ethiker unter uns, die den Rassenhass ablehnen, nicht mehr zu ihnen stehen können und wollen. Zudem kann die ganze Schächtfrage, resp die Berechtigung des Schächtens einer ernsthaften Prüfung auch des religiösen Menschen, der Riten zu achten bereit ist, gar nicht standhalten. Gebildete und vorurteilslose Juden geben das ohne weiteres zu. Es liegt kein Grund vor, sich an Gebräuche, die vor Jahrtausenden Bestimmung waren, noch heute zu halten. Wir opfern ja auch keine Gefangenen mehr, wie wir das vor Jahrtausenden taten. Mit gleichem Recht müssten dann ja auch andere jüdische Gebräuche, zB das Steinigen von Menschen, aus Achtung vor der Tradition aufrechterhalten werden.

Der Sinn des Schächtens liegt auch in einer möglichst vollendeten Blutentziehung. Es ist nun aber von zahlreichen Tierärzten nachgewiesen, dass die Blutentziehung bei dem durch den Schussapparat betäubten Tiere ungleich sicherer und restloser erfolgt, als beim geschächteten, weil beim Schächten durch das Verstopfen der Halsadern eine Menge Blut zurückbleibt. Ferner wird das neben der durchschnittlichen Luftröhre ausströmende Blut durch das heftige Röcheln des Tieres zum Teil in die Lunge eingesogen. Dasselbe geschieht mit dem, aus der gleichfalls durchschnittlichen Speiseröhre hervorquellenden Mageninhalt. Das alles bei einem noch lebenden Tier. Es bleibt also für das Schächten nicht ein einziger Grund übrig, als der einer gewissen Hartnäckigkeit, eines Nichtverstehenwollens, einer eigensinnigen Beharrung auf einer scheusslichen Unsitte, die den Juden sehr viele Sympathien kostet.

Allein die einfache Frage der schächtgegnerischen Tierfreunde, wo die Stelle in der Bibel zu finden sei, welche das Schächten als Religionsausübung vorschreibt, konnten die Gelehrten nicht beantworten, weil sich eben im ganzen Alten Testament keine Stelle findet, wo das Schächten ausdrücklich gefordert wird. Ich wies schon darauf hin, dass selbst wenn solch eine religiöse Begründung aufzufinden wäre, sie uns grenzenlos gleichgültig sein könnte, denn es wäre geradezu blödsinnig, rituelle Vorschriften, die vor Jahrtausenden Geltung hatten, auf die heutige Entwicklung der Menschen und damit auch berechtigterweise der Tiere anzuwenden.

**Bemerkung auf einem Spendenzahlschein:
Kampf der Judstiz!
Edward G. R.**

Den folgenden Text aus einer Veröffentlichung von Erwin Kessler hat das Bezirksgericht ebenfalls als rassen-diskriminierend beurteilt:

“Die Willkür gegen den VgT wird noch überboten durch die gegen die Revisionisten Graf und Förster geführten Gerichtsverfahren. Die Revisionisten leugnen die Judenverfolgung unter dem Naziregime nicht! Ins Gefängnis müssen sie, weil sie die Meinung vertreten, die Juden seien in den Konzentrationslagern hauptsächlich durch Erschöpfung, Hunger und Seuchen umgekommen, nicht durch systematische Vergasungen. In der Schweiz werden täglich tausende von Schweinen in Schlachthöfen vergast, was angeblich eine humane Tötungsart ist. Ein Tod durch Hunger, Erschöpfung und langsames Dahinsiechen an Seuchen ist sicher nicht human. Trotzdem müssen die sog Revisionisten ins Gefängnis, weil sie angeblich den Holocaust verharmlosen!”

Das Bezirksgericht begründet die Verurteilung zu Gefängnis wegen diesem Text wie folgt: Darin werde behauptet, jegliche Kritik an Juden bzw an der Holocaust-Geschichtsschreibung sei aufgrund des Rassendiskriminierungs-Verbotes völlig unmöglich, dieser sei in erster Linie ein Schutz- bzw Machtinstrumentarium der Juden. Dies impliziere die Schlussfolgerung, die Juden würden den Holocaust mit Hilfe des Rassendiskriminierungs-Verbotes in ungerechtfertigter Weise für ihre Zwecke missbrauche bzw sich damit Vorteile verschaffen. Damit würden die Opfer des Holocausts zu Tätern gemacht.

Das alles kann dem inkriminierten Text offensichtlich nicht entnommen werden. Nichts dergleichen ist darin zu finden und kann auch bei noch so grober Verdrehung nicht hineininterpretiert werden. Es gibt hiefür absolut keinerlei Ansatzpunkte. Wenn gegen Erwin Kessler nichts Rechtswidriges vorliegt, wird einfach etwas erfunden, um einen Vorwand zu haben, ihn trotzdem ins Gefängnis zu werfen. Das ist die Methode dieses ganzen Monsterprozesses

Niemand schafft grösseres Unrecht als der, der es in Formen des Rechts begeht. PLATON, GRIECHISCHER PHILOSPH

Die Inlandredaktion der NZZ behauptete kaltblütig, die Verurteilung sei erfolgt wegen Delikten, die nichts mit Tierschutz zu tun hätten. zzzzzzzz, oder besser: NZZzzzzzzz... Des Rätsels Lösung: Der Chef der NZZ-Inlandredaktion ist Jude. Die Strategie ist klar: Erwin Kessler soll in den Augen der Öffentlichkeit zu einem gewöhnlichen Kriminellen gemacht werden. Zum Glück gibt es aber in der Schweiz noch Menschen, die denken können.

Das Christkind als Vorbild

Gedanken von Erwin Kessler zu seiner Verurteilung

Meine Verurteilung zu neun Monaten Gefängnis, die natürlich auch in meiner Verwandt- und Bekanntschaft ein Thema ist, ist irgendwie auch meinem knapp vierjährigen Enkel, der immer alles genau hört und sieht, nicht entgangen. Woher er weiss, was ein Gefängnis ist, bleibt sein Kindergeheimnis. Jedenfalls hat ihn die Sache offenbar beschäftigt, so dass er eines Tages fragte: "Warum muss Grossvater ins Gefängnis? Er ist doch ein Lieber?" Einige Zeit später, als er mit Nusschalen spielte und kleine Dinge in den Schalen versteckte, redete er vor sich hin: "Die sind wie im Gefängnis. Wer tut, was das Christkind sagt, muss nicht ins Gefängnis." Interessant finde ich besonders diesen letzten Satz. Wer ihm das wohl gesagt hat und christlich-naiv so denkt? Ausgerechnet das Jesuskind, das später in einem politischen Willkürprozess verurteilt und gekreuzigt wurde! Wer sich Jesus als Vorbild nimmt, muss den Mund auf tun für die Schwachen und gegen die Unmoral der Gesellschaft - und wird auch heute noch verfolgt und verurteilt!

Ein Basler Jude erhält für jahrelange Fäkalsprache-Beschimpfungen eine Trinkgeldbusse

Vor dem Strafgericht Basel wurde am 5.10.01 der Jude Marco Bloch für seine jahrelangen Fäkalsprache-Beschimpfungen gegen VgT-Präsident Dr Erwin Kessler mit einer Trinkgeldbusse von Fr 250.- "bestraft".

Aus dem Plädoyer von Erwin Kessler:

"Normalerweise reagiere ich nicht auf Beschimpfung. Der vorliegende Fall hat zwei Besonderheiten. Erstens habe ich es nun wirklich satt, endlos Fäkalsprache-Beschimpfungen entgegenzunehmen. Mich ekelte schon das Papier von Bloch, das ich in der Post finde. Zweitens habe ich es auch satt, dass es immer sofort zu Strafverfahren und Verurteilungen kommt, wenn es jemand wagt, jüdisches Verhalten zu kritisieren - egal wie gerechtfertigt solche Kritik ist, während von jüdischer Seite hemmungslos solche Ehrverletzungen verbreitet werden. Bloch schickt mir seit 1996 in unregelmässigen Abständen primitivste Beschimpfungen, per Fax und per Post, immer etwa in der gleichen Art, wie das folgende Beispiel:

*"An Kessler, den grossen Tierfreund und Menschenverächter, eidg dipl Antisemit mit Nazi Scheisse im Wasserkopf... Der grosse Moses sagte, das jüdische Volk ist ein hartnäckiges Volk und unter den hartnäckigen bin ich noch einer der Hartnäckigsten. Heuchler müssen auch sterben, besonders wenn sie so verlogen sind bis unter die Schamhaare. Ich gestatte ihnen, dass sie mit meinen Faxmitteilungen ihr Arschloch putzen dürfen.
Marco Bloch, Holbeinstr 79, 4051 Basel"*

Am 11. Januar 2001 kam per Fax die folgende Botschaft, die mich veranlasste, mir das nicht länger gefallen zu lassen:

"Hat die feige Memme Kessler den Mut alles zu schreiben in seinem Scheissblättchen und zwar alles, oder scheisst er sich in die Hosen. ... Ein ekelhafter Heuchler, der unter dem verlogenen Pseudonym Tierschützer eine idiotische Behauptung aufstellt und den Holocaust mit der Schechita vergleicht. Was Ihnen fehlt ist das Schamgefühl. Sie sind kein Tierschützer, aber die dummen Anhänger von Ihnen und alle Antisemiten und Nazis applaudieren Ihnen. Wenn Dummheit und geistige Verblödung strafbar wären, bekämen Sie 99 mal lebenslänglich. Sie sprechen von primitiv, aber wie soll man sonst mit einem Primitivling wie sie einer sind verkehren? Da Ihnen jegliches Schamgefühl abgeht, können Sie sich gar nicht schämen. Als Feigling werden Sie diesen Fax und den gestrigen sicher nicht in Ihrem Hetzblättchen veröffentlichen. So human wie die Christen sind wir schon lange... Der Holocaust war nur das Spitzenprodukt des gottverdammten verfluchten, sogenannten Sohn Gottes, der vernichtet worden ist, weil er ein Gotteslästerer war... und der Esel stand im Stall und vermehrte sich millionenfach ohne Eselin. Zur Orientierung: Alle Nazis der 1. Garnitur waren katholisch, nur Göring war es nicht. Lassen Sie sich von Prof der Wixologie Haas in Vaduz beraten... Marco Bloch"

Gemäss einer Stellungnahme der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt vom 11. Sept 1996 ist Bloch zurechnungsfähig, es bestünden keine Hinweise darauf, dass die Voraussetzungen für die Errichtung einer vormundschaftlichen Massnahme gegeben seien. Nachdem ich diese Klage eingereicht habe, kam weitere Post. Da der Angeklagte schon anderweitig wegen ähnlicher Ehrverletzungen verurteilt worden ist und keine Anzeichen dafür bestehen, dass er sein Verhalten zu ändern gewillt ist, beantrage ich eine unbedingte Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Es wäre stossend, wenn der Angeklagte - nur weil er Jude ist - für seine primitiven, unsachlichen Ehrverletzungen milder bestraft würde als ich für meine sachlich gerechtfertigte Kritik am Schächten..."

Dieser Fall zeigte auch wieder einmal exemplarisch die Manipulation der öffentlichen Meinung: Während die Basler Zeitung den Fall vollständig unterdrückte, brachte TeleBasel einen verfälschten Bericht: Die Zuschauer erfuhren nichts von den primitiven Beschimpfungen Blochs. Der Fall wurde so dargestellt, als habe sich Bloch nur gegen "antisemitische Äusserungen" Erwin Kesslers gewehrt. So wird die Basler Bevölkerung manipuliert - meistens wohl unmerklich, wenn sie sich nicht noch anderswo über das Tagesgeschehen informieren. Zum Glück gibt es den VgT und die VgT-Nachrichten.

Ausführlicher Bericht dazu im Internet unter www.vgt.ch/news_bis2001/010206.htm

Verfügung der Bezirksanwaltschaft: Rassismuvorwurf des Tages-Anzeigers war unberechtigt

In der Ausgabe vom 2. Juni brachte der Tages-Anzeiger folgende Meldung:

Kessler grillierte nicht

Der umstrittene Tierschützer Erwin Kessler hat am gestrigen "Umverkehr"-Fest auf dem Kanzleiareal nur einen kurzen Auftritt gehabt. Er reiste kurz nach Festbeginn wieder ab. Vorgesehen war, dass Kessler vegetarische Würste grilliert und verkauft. Weil Kessler wegen Verstosses gegen das Antirassismugesetz verurteilt ist, protestierte im Vorfeld die Vereinigung kritischer Jüdinnen und Juden gegen seinen Auftritt. Kesslers Abreise hatte ihren Grund dann allerdings nicht in diesem Protest, sondern darin, dass er ein Plakat nicht am vorgesehenen Ort aufhängen durfte. (luh)

Erwin Kessler hat folgende Gegendarstellung verlangt:

Es war ein Protest gegen das sich Erpressen-Lassen

Ich habe die "umverkehr"-Veranstaltung nicht deshalb verlassen, weil ich "ein Plakat nicht am vorgesehenen Ort aufhängen durfte", sondern weil sich die Veranstalter von jüdischen Kreisen erpressen liessen, so dass keine VgT-Infos aufgelegt werden durften und dann auch noch das zuvor abgemachte Aufhängen eines Spruchbandes "Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe" neben dem Grillstand verhindert wurde.

Die Tamedia AG hat die Gegendarstellung verweigert mit der Begründung, diese sei antisemitisch.

Da heute kein Rechtsanwalt verbindlich beurteilen kann, was mit Blick auf das Antirassismus-Gummi-Maulkorbgesetz noch gesagt werden darf und was nicht, hat Erwin Kessler eine Anzeige gegen sich selber eingereicht, um diesen haltlosen Vorwurf des Tages-Anzeigers durch die Strafbehörden prüfen zu lassen. Nun liegt das Ergebnis vor: Die Bezirksanwaltschaft hat das Verfahren eingestellt, weil nichts Rassendiskriminierendes erkennbar sei (Einstellungsverfügung vom 6. Dezember 2001). Das zeigt, wie vorschnell und sorglos der pro-schächtjüdische, konstant VgT-feindliche Tages-Anzeiger mit Rassismus-Vorwürfen um sich wirft. Das sollten sich alle Leser merken, welche diese Zeitung immer noch lesen.

Die tendenziöse Berichterstattung des Tages-Anzeigers zeigte sich kürzlich auch wieder in Zusammenhang mit dem sog Monsterprozess (Schächtprozess Nr 2): Um was es in diesem Verfahren eigentlich geht, unterdrückte der Tages-Anzeiger. Statt dessen behauptete er, unter den rund 100 Zuhörern an der öffentlichen Gerichtsverhandlung hätten sich "mindestens zwei Rechtsextreme" befunden - als ob Erwin Kessler dafür verantwortlich wäre, wer an eine öffentliche Gerichtsverhandlung kommt!

Zum Glück gibt es den VgT und die VgT-Nachrichten! Hier lesen Sie, was andere Medien einfach totschiweigen. **Bitte erneuern Sie Ihr Jahresabonnement**, wenn Sie es noch nicht getan haben oder nur ein Probeexemplar erhalten haben. Sie können dazu den beiliegenden Einzahlungsschein verwenden oder beim VgT einen bestellen (Adresse Seite 2).

Die Machenschaften des Bülacher Bezirksrichters Andreas Fischer von Erwin Kessler

Der für meine Verurteilung zu 9 Monaten Gefängnis verantwortliche Vizepräsident des Bezirksgerichts Bülach, Andreas Fischer (evangelische Volkspartei EVP), war mit ähnlich grober Willkür schon einmal gegen mich tätig. So kam es dazu: In den VgT-Nachrichten veröffentlichte ich unter dem Titel "Die Hölle von Gretzenbach" einen Bericht über die Schweinefabrik des Heinrich Tännlers in Gretzenbach (Kanton Solothurn). Die Abbildungen zeigten Mutterschweine in Brustgurtanbindung und in Kastenständen. Der Solothurner Tierschutzinspektor Kummli schrieb einer empörten Leserin, im Betrieb Tännler habe es noch nie Kastenstände gegeben. Hierauf bezeichnete ich Kummli öffentlich als Lügner und forderte ihn auf, mich wegen Ehrverletzung einzuklagen, wenn er den Wahrheitsbeweis nicht fürchte. Heinrich Tännler wurde als Zeuge befragt, unter der üblichen Ermahnung, dass unwahre Zeugenaussagen mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft werden. Tännler deckte Kummli mit der Behauptung, in seinem Betrieb habe es noch nie Kastenstände gegeben. Während eines gerichtlichen Augenscheins, der vom Bülacher Bezirksrichter Fischer geleitet wurde, entdeckte ich, dass es - trotz zwischenzeitlicher Umbauten - immer noch Kastenstände gab und wollte, dass dies protokolliert werde. Fischer verweigerte die Protokollierung und bezeichnete Tännler anschliessend als "glaubwürdigen" Zeugen. In der Folge wurde dann, gestützt auf das von Bezirksrichter Fischer manipulierte Protokoll amtlich festgehalten, im Betrieb Tännler habe es nie Kastenstände gegeben. Obwohl man diese bis heute dort besichtigen kann, wurde dies bis zum Bundesgericht hinauf ohne Beweiserhebungen, mit blossen Phrasen gedeckt. Weitere Beweiserhebungen seien nicht nötig, da klar sei, dass es dort keine Kastenstände gebe. Das sind die alltäglichen Methoden der politischen Willkürjustiz gegen mich und den VgT, gedeckt von den regimetreuen Medien (Tages-Anzeiger, NZZ, Fernseh und Radio etc).

Zum Glück gibt es den VgT und die VgT-Nachrichten! Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, die VgT-Nachrichten weiterhin in Grossauflage in der ganzen Schweiz herauszugeben und diese Machenschaften bekannt zu machen und die Bevölkerung aufzuklären, mit welchem Staatsterror der Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes und die systematischen Konsumenttäuschungen durch Staat und Grossverteiler unter dem Deckel gehalten werden sollen. Mein einziges "Vergehen", wegen dem ich in Wirklichkeit derart massiv verfolgt werde, ist das Aufdecken der unglaublichen Missstände in Staat und Ställen.

Die Kastenstände für Mutterschweine auf dem Betrieb Tännler in Gretzenbach, welche es laut Bezirksrichter Fischer und der mafiosen Solothurner Justiz "offensichtlich" nie gab, gibt es heute noch. Lesen Sie dazu den Bericht auf der folgenden Seite!

Über die Willkür des Bülacher Bezirksrichters Fischer im Monsterprozess siehe im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess-2.htm

Der Schwindel mit "Besonders tierfreundlicher Stallhaltung" am Beispiel der Schweinefabrik Tännler in Gretzenbach

Über die Schweinefabrik von Heinrich Tännler haben wir schon mehrfach berichtet ("Hölle von Gretzenbach"). Der Betrieb ist inzwischen nur teilweise saniert worden. Mit einem "Tag der offenen Türe" wollte Tännler letztes Jahr der Bevölkerung einreden, jetzt sei alles tieregerecht. Nun zeigt der VgT wieder die Alltagswirklichkeit, welche am Tag der offenen Türe nicht zu sehen war (siehe die nebenstehenden neuen Aufnahmen).

Tännler bezieht vom Bund Direktzahlungen für "Besonders tierfreundliche Stallhaltung" (BTS). Ein Skandal, dass Kastenstände unter diesem Titel überhaupt noch erlaubt sind. Aber immerhin müssten die Tiere wenigstens Einstreu haben. Wie diese und frühere Aufnahmen zeigen, liegen Tännlers Mutterschweine aber auf dem nackten Zementboden - kein einziger Strohalm im ganzen Stallabteil! Der VgT hat dem Bundesamt für Landwirtschaft die rückwirkende Streichung der Direktzahlungen beantragt. Stattdessen hat dieses Amt die Sache dadurch "erledigt", dass Tännler telefonisch "gebeten" wurde, er möge doch bitte die BTS-Vorschriften einhalten. Bei derart offensichtlichem Desinteresse der obersten Aufsichtsbehörde, für die Verteilung von Subventionen die Anforderungen durchzusetzen, ist es nicht verwunderlich, dass Tännlers Schweine ein Jahr später immer noch auf dem nackten Zementboden schlafen müssen - in Kastenständen wohlgerückt, die es gemäss der Solothurner Willkürjustiz (gedeckt vom Bundesgericht!) angeblich bei Tännler gar nicht gibt und nie gegeben hat! Siehe dazu den Bericht über die Machenschaften des Bezirksrichters Fischer auf der vorhergehenden Seite.

Still und unbemerkt von der Öffentlichkeit ist die neue Landwirtschaftspolitik wieder zur alten Subventionitis für jeden Tierquäler zurückgekehrt: Am Anfang hiess es, Direktzahlungen nur noch für Bio und Freiland. Dann kam die Erweiterung auf sog "Besonders tierfreundliche Stallhaltung" (BTS). Gar nicht "tierfreundlich" wurden dabei auch die tierquälerische Kastenstandhaltung von Mutterschweinen während der Deckzeit erlaubt. Die Stroheinstreu für alle Schweine ist noch das einzig Wesentliche, das über die Minimalvorschriften der Tierschutzverordnung hinausgeht, und wenn das fehlt, fliessen die Subventionen trotzdem weiter, womit wir wieder bei der alten Landwirtschaftspolitik gelandet sind. Das Ganze entpuppt sich als ein riesiger Schwindel, eingefädelt und zur landesweiten Konsumententäuschung ausgebaut vom Agrofilz in Regierung, Parlament und Verwaltung, gedeckt von einer korrupten Justiz und den regi-

mehöriigen Medien. Gut, dass es die VgT-Nachrichten gibt. Kein Wunder, dass dieser korrupte Staat mit allen Mitteln versucht, die einsame Stimme des VgT gegen die Massentierquälerei und Korruption zum Schweigen zu bringen mit den klassischen Mitteln des Staatsterrors: Willkürjustiz, Rufmord, Postzensur und Gefängnis.



Beim Schlachten und Zerlegtwerden brüllende Rinder - Freispruch für die Verantwortlichen

In den VgT-Nachrichten VN2002-1 haben wir unter dem Titel "Das Brüllen der Rinder beim Zerlegtwerden" darüber berichtet, wie in EU-Schlachthöfen Tiere ohne richtige Betäubung geschlachtet werden. Der Schlachthofangestellte, der vor laufender Kamera pfeiffend und lachend Stiere aufschlitzte und zerlegte, die an einem Hinterbein aufgehängt brüllten und ausschlugen, ist nun von einem österreichischen Gericht ebenso freigesprochen worden, wie alle anderen Verantwortlichen.

Begründung: Der Schlächter habe nicht gewusst, wie der Bolzenschussapparat zum Betäuben der Tiere richtig anzuwenden sei.

Gegensatz: VgT-Präsident Erwin Kessler ist zu 9 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt worden, obwohl er nichts Rechtswidriges getan hat (siehe Seite 23, und ausführlicher im Internet unter www.vgt.ch/news/011125.htm). Mit politischer Willkürjustiz will das herrschende Regime diesen Tierschützer, der den Nichtvollzug des vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissenen Tierschutzgesetzes und die Massentierquälereien am schonungslosesten und hartnäckigsten aufdeckt, zum Schweigen bringen. Gewerbsmässige Tierquäler dagegen werden geschützt und sogar noch mit Steuergeldern subventioniert.

Nachdem der Bundesrat die Kaltblütigkeit an den Tag gelegt hat, die grauenhafte Schächt-Tierquälerei zu erlauben, sollten dem Hintersten und Letzten die Augen aufgehen, welchen Stellenwert der Tierschutz bei den Machthabenden, hierzulande wie im Europa der EU, hat.

Der österreichische Tierschutz-Dachverbandes berichtet im Zusammenhang mit der Aufdeckung dieser grauenhaften Schlachthofmissstände folgendes:

Als Tierschützer die Gräueltaten aufzeigten, stellte sich die Frage, warum die Schlachthoftierärzte selbst kaum etwas gegen die unerträglichen Tierquälereien beim Transport, (ungenügendem) Betäuben und Schlachten der Tiere unternommen haben, wären sie doch eigentlich für den Schutz der Tiere zuständig. Die Antwort ist erschütternd: Tierärzte, die Missstände aufzeigen und ändern wollten, wurden "strafversetzt" oder entlassen. Vor allem junge Tierärzte und -ärztinnen haben dem Tierschutz-Dachverband von fürchterlichen Misshandlungen berichtet, die sie während ihres sechswöchigen Turnusdienstes miterleben mussten. Tiere, die sich in ihrer Todesangst auf dem Weg zur Betäubungsbox nicht mehr weiterbewegten, seien mit Knüppeln, Stichen und Elektrotreibern vor allem an den Geschlechtsteilen zum Weitergehen gezwungen worden. Hier eine der Aussagen, die uns von einem Tierarzt und Fleischuntersuchungsorgan (Name und Adresse sind dem Tierschutz-Dachverband bekannt, können aber aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht werden) schriftlich zugestellt wurde:

In einem österreichischen Bundesland wurde ein Fleischuntersuchungstierarzt, der den für seinen Bezirk zuständigen Amtstierarzt mehrfach auf Vergehen des Schlächters - "betäubte und entblutete" Schweine sind taumelnd wieder aufgestanden, "betäubte und entblutete" Schweine haben im Brühwasserbottich wieder zu schwimmen begonnen, schlecht "betäubte" Rinder erwachten an einem Hinterbein hängend anlässlich der Entblutung - aufmerksam machte, der Fleischschau "enthoben".

Ein ausführlicherer Bericht über die tierquälerischen und mafiosen Vorgänge in EU-Schlachthöfen im Internet unter www.vgt.ch/vn/0202/bruellen_freispruch.htm

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Kessler, zusammen mit wohl den meisten Tierfreunden bedaure ich zutiefst Ihre Verurteilung durch ein schweizerisches Gericht wegen Ihres Einsatzes für die Tiere. Die Anklagen gehen auf Initiativen jüdischer Organisationen zurück. Diese berufen sich auf die Unantastbarkeit religiöser Inhalte und Bräuche. Mit solchen lasse sich auch das grausame Schächten von Tieren rechtfertigen. Was nun sagen dieselben Kreise zur Unantastbarkeit und Berechtigung islamischer Glaubensinhalte und Bräuche, nach denen zB Selbstmordattentate gegen Andersgläubige, auch unschuldiger Frauen und Kinder, ihre Berechtigung haben, ja sogar zur höchsten Belohnung der "Gotteskrieger" durch Allah führen? Religiöse Bräuche und traditionelle Glaubensinhalte dürfen

hinterfragt und, wenn sie mehr zum Unheil als zum Heil von Mensch und Natur beitragen, auch abgeschafft werden. Sie sind nicht von Gott, Jehova oder von Allah. Sie stammen von Menschen, von denen auch der heiligste und edelste nicht unfehlbar ist. *Joseph Arnold, Oftringen*

Ihre Berichte über das Schächten haben mich erschüttert, obwohl ich ja das meiste schon wusste. Solche Ungerechtigkeit und Brutalität erschüttert mich immer wieder aufs neue, und ebenso schlimm finde ich das Vorgehen gegen Sie. Hut ab vor Ihrem Mut. Ich wünsche Ihnen viel Kraft.

Heidi K, Stans

Lieber Herr Kessler, mit Bestürzung habe ich vom gewaltigen Strafmass erfahren, mit dem man Sie dazu bringen will, endlich den Mund zu halten, die Augen zu schliessen und die Fäuste, falls überhaupt, höchstens noch im Sack zu behalten. Es gibt Situationen, die dermassen verrückt sind, dass man sie mit dem logischen Verstand nicht nachvollziehen, sich mit dem Gefühl nicht in sie hineinversetzen kann. Dass die wirklichen Rassisten ungeschoren davonkommen und Sie, Herr Kessler, der Sie das Judentum als solches ja nicht in Frage gestellt haben, sondern einzig das Schächten, bestraft werden, gehört zum Unverständlichen. In 50 Jahren wird es wahrscheinlich zu einer Amnestie und Entschuldigung des Staates kommen (wie zB in den Fällen Grüninger und Surava). Für diese lange Zwischenzeit wünsche ich Ihnen (und uns), dass Sie nicht an Selbstzweifel zerbrechen wegen solchem verrückten Unsinn, solcher Ungerechtigkeit und Gemeinheit, dass Sie viel, viel Kraft, Zuversicht und Trost haben, weil Sie das Richtige getan haben, und dass wir alle unseren Weg weitergehen als kritisch Denkende, als aufmerksame Wahrnehmende, mit mitleidvollen Herzen und natürlich als VegetarierInnen. *Dr med Ursula Talib-Benz, Pfäffikon, Psychotherapie und Psychosomatik*

Ich bin sicher, dass unser Schöpfer den Kirchen und Klöstern und den sogenannten Christen eines Tages den Spiegel vor ihr ach so braves und scheinheiliges Gesicht halten wird. Meine Familie ist gläubig, darum gehören wir keiner Kirche mehr an. Wir könnten diese Mitschuld nicht ertragen. *Victor + Bärbel T, Eschikofen*



KZ-Schweine des Klosters Disentis:

Lieber Herr Kessler. Heute war Ihre Zeitschrift VgT-Nachrichten (VN2001-1) über das Schächten im Briefkasten, mit einem Titelbild, das ich nicht vergessen werde. Ich bin seit ca fünf Jahren Reiki-Meisterin und glaubte, die Emotionen auf der mentalen Ebene zu beherrschen. Aber meine Tränen flossen unaufhörlich. Ich brauchte lange Zeit, die Wahrheit und Wirklichkeit anzunehmen und zu verarbeiten. Ich setze dort an, indem ich zu Gott bete und für die Menschen, die zu solchen Grausamkeiten gegenüber der hilflosen Kreatur fähig sind, um Verzeihung zu bitten. Anders werde ich mit diesem Problem nicht fertig. Man fühlt sich machtlos und hilflos. Und ich bin dankbar, dass Sie den Mut aufbringen, für diese Geschöpfe Gottes zu kämpfen ohne Wenn und Aber. Ich bewundere Ihre Einstellung und ich möchte Sie unterstützen mit meinen guten, positiven Gedanken. Ich habe das Vertrauen in das unfehlbare Gesetz von Ursache und Wirkung nicht verloren. Es gibt eine Gerechtigkeit, aber wir müssen die Rache jemandem, der über uns steht, überlassen. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre wunderbare Aufgabe, die Sie zu erfüllen haben in diesem Leben. Mit besten Grüssen *Anna D L, Weinfeldten*

Haben Sie grossen Dank für Ihren Einsatz gegen die masslose Ausbeutung unserer Nutztiere. Durch Sie bin ich Vegetarier geworden und werde es auch bleiben. Ich spüre deutlich, dass es mir inzwischen physisch besser geht.

L C Scherer

Vielen Dank, dass Ihr diese schwere Aufgabe des Tierschutzes auf Euch nehmt. Die Mehrheit des Volkes steht auf Eurer Seite. Macht weiter so. *Thoms+Susanne U, Mellikon*

Ein halbes Dutzend mir nicht bekannter «Experten» diskutierten am 16.1.02 im «Zischtigclub» von SF DRS über das «Schächtverbot» - ein Thema, wofür auch ich mich, wie vermutlich die meisten Menschen



hierzulande interessieren. Trotzdem verzichtete ich darauf, die Sendung einzuschalten... Dies in der Befürchtung, dass durch die Abwesenheit von VgT-Präsident Dr Erwin Kessler ein ehrliches Streitgespräch ohnehin nicht gewährleistet sein dürfte. Und ein braves, obrigkeitsgefälliges Palaver wollte ich mir nicht antun. Dass sich das Schweizer Fernsehen bei Fragen zum Tierschutz im allgemeinen und zum Schächtritual im besondern davor scheut, Erwin Kessler als ausgewiesenen Experten einzuladen, beweist die beschämende Duckmäusermentalität dieser öffentlich-rechtlichen Institution. Einer Institution notabene, deren programmierte (präziser: reglementierte) Moderatoren den Ethiker Kessler als landesweit profiliertesten, fachkundigsten, konsequentesten, mutigsten und intelligentesten «Tieranwalt» offenbar nur in der Rolle eines Störenfrieds wahrzunehmen - und totzuschweigen - pflegen. Bei allzu menschlicher Betrachtung ein schier normales Verhalten in unserer durch die Classe politique gesteuerten Klientelrepublik. Und eine fragwürdige Justiz, die tierschutzbezogen allemal beflissen dem Polit- und Agrarestablishment zu Diensten ist. Oder punkto barbarischem Schächtritual willfährige Richter mit schwachsinnigen Auslegungen «Tieranwalt»-Kessler als Rassisten und Antisemiten diskriminieren. Apropos Religion, Ethik, Moral und Schächtritual: Ist die Landeskirche mit der Zustimmung zur Aufhebung des Schächtverbotes nicht endgültig abgerutscht zu einer saturierten, konfliktscheuen, opportunistischen Institution, die mit ihrem unchristlichen Gutachten den letzten Rest an Glaubwürdigkeit verloren hat?

Allen meinen Bekannten, die ich bislang mit diesen Bildern des Schächstens konfrontierte, hat es die Sprache verschlagen. Meinerseits verliere ich, bezogen auf die Diskreditierung des Einsatzes von Erwin Kessler, immer öfters die Contenance und muss mich zuweilen schier gewaltsam zurückhalten, um nicht gegen das verfilzte, verkommene, heuchlerische System dieses "durch und durch verluterten Staates" (Max Frisch) Amok zu laufen.

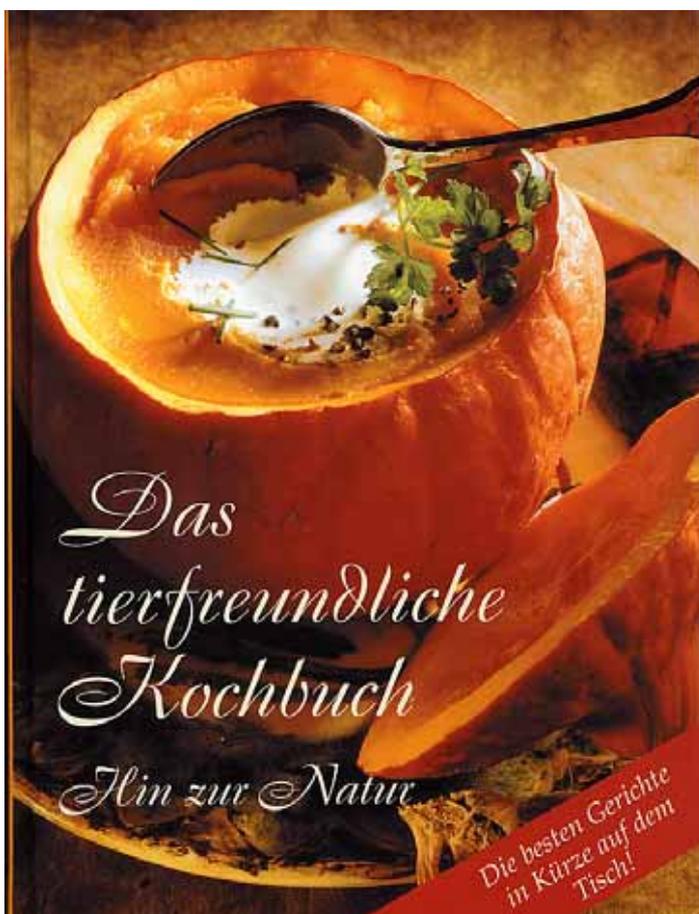
Peter Baumann, Amriswil

Weitere Leserschriften finden Sie in unserem Internet-Forum unter www.vgt.ch

Die Schweizer Spitzensportlerin Natascha Badmann ist Vegetarierin. Der Ironman Triathlon zählt zu den härtesten der Welt. Mit dabei ist die Schweizer Vegetarierin Natascha Badmann, eine der grössten Ausdauersportlerinnen der Gegenwart. Sie gewann als einzige Europäerin überhaupt den legendären Ironman Triathlon in Hawaii, im Oktober 2001 zum dritten Mal! "Mein Körper fühlt sich besser ohne Fleisch. Ich erhole mich schneller und die Leistungsfähigkeit ist deutlich grösser", sagt sie. "Mit 17 Jahren kompensierte ich mein Unglücklichsein durch Schokolade oder Frustkäufe. Ich hatte damals Übergewicht. Heute weiss ich, was mich wirklich glücklich macht: die Jahreszeiten wahrnehmen, meinen Körper spüren, mich in der Natur bewegen." Was isst Natascha nach dem Wettkampf? "Nichts. Der Hunger kommt erst drei Stunden später. Ich stille ihn am liebsten mit Pasta al Pomodoro. Am Tag danach kommt dann die Lust auf Früchte und Tofu."



Der Vegetarier Dave Scott aus Kalifornien gewann den Ironman Triathlon viermal.



Das tierfreundliche Kochbuch ist für 38 Fr beim VgT-Buchversand erhältlich (Adresse Seite 2). Es enthält eine Fülle vegetarischer Menüs. So wird vegetarische Ernährung zum genussvollen kulinarischen Erlebnis. Menü-Beispiel:



Wandspruch an der Bahnlinie bei Winterthur

Nichts wird die Chance auf ein Überleben auf der Erde so steigern wie der Schritt zur vegetarischen Ernährung. Rein durch ihre physische Wirkung auf das menschliche Temperament würde die vegetarische Lebensweise das Schicksal der Menschheit äusserst positiv beeinflussen können.

Albert Einstein (1879-1955),
Physik-Nobelpreis 1921